

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4565 – Verfahrensstand Umsetzung Chancen-Aufenthaltsrecht in Baden-Württemberg	4
2. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4693 – Sammelabschiebungen aus Baden-Württemberg 2022	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4865 – Sicherungsverwahrung in Baden-Württemberg	5
4. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4883 – Resozialisierung von Straftätern – aktueller Stand im Land und Ausblick	7
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
5. Zu dem Antrag der Abg. Rudi Fischer und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4648 – Personelle und materielle Ausstattung der Finanzämter und der weiteren Finanzverwaltung	9
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4783 – Status und Perspektiven der Außenstellen-Strukturen der Finanzverwaltung in Baden-Württemberg	10
7. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4838 – Engagement der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) bei der Finanzierung mittelständischer Unternehmen in den USA, Kanada und Mexiko	11

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
8. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4287 – Möglichkeiten und Weiterentwicklung des Seiteneinstiegs an den Schulen in Baden-Württemberg	13
9. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4567 – Weiterbeschäftigung von bisher befristet beschäftigten Lehrkräften über die Sommerferien	14
10. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4630 – Einstieg in eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung für baden-württembergische Grundschulen	15
b) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4642 – Die Einführung der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung an den Schulen in Baden-Württemberg	15
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
11. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4167 – Fluorierte Gase in Baden-Württemberg – Anwendungsbereiche und Alternativen	17
12. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4382 – Rückbau, Recycling und Repowering von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg	18
13. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4425 – Verbringung und Verwertung von Abfällen aus Baden-Württemberg	20
14. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und des Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4594 – Vollzug des Sprengstoffgesetzes in Baden-Württemberg	21
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4668 – Preisgestaltung und Preistransparenz in der Nah- und Fernwärmeversorgung	22
16. Zu dem Antrag*) des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4937 – Vorgehen der Landesregierung in Sachen Harmonisierung der Kommunalen Wärmeplanungen mit den Vorhaben des Bundes	24

*) Antrag gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

Seite

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

17. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Georg Heitlinger u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums
– Drucksache 17/4379
– Zusammenarbeit nach der Zeitenwende – Die Landespartnerschaft Burundi
im Spiegel des russischen Angriffskriegs

29

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4565 – Verfahrensstand Umsetzung Chancen-Aufenthaltsrecht in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/4565 – für erledigt zu erklären.

13.7.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
von Eyb Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4565 in seiner 22. Sitzung am 13. Juli 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er bedauere, dass die Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags lediglich den Hinweis darauf enthalte, dass keine statistische Erfassung erfolge, ob eine abgeschobene Person zuvor in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden habe, und eine Erhebung die Sichtung eines jeden Einzelfalls erforderlich machen würde, was mit einem verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht zu leisten sei. Deshalb stelle er seine Frage in der laufenden Sitzung erneut. Ferner bitte er um aktuelle Informationen hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Anträge auf Aufenthaltstitel nach der Veränderung zum 1. Januar 2023.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte unter Bezugnahme auf die Ziffer 12 des Antrags, es wäre durchaus hilfreich, wenn irgendwo erfasst werden könnte, wie viele Menschen, die in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden hätten, abgeschoben worden seien. Denn in Kenntnis dieser Zahlen könnte besser entschieden werden, ob Bedarf bestehe, politisch gegenzusteuern.

Es sei unstrittig, dass die Landratsämter oder die Großen Kreisstädte als untere Ausländerbehörden für Anträge nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht zuständig seien. Angesichts dessen, dass die Verfahrensdauern sehr unterschiedlich lang seien, werfe er die Frage auf, ob es möglich wäre, die Bearbeitung durch Unterstützungsmaßnahmen an der einen oder anderen Stelle zu beschleunigen. Es sollte nicht regulierend, aber vielleicht ordnend eingegriffen werden.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, die Zahl der Anträge zur Erlangung eines Chancen-Aufenthaltsrechts könne sie nicht mitteilen. Sie könne jedoch bekannt geben, dass bis Ende Mai 1 767 Chancen-Aufenthaltsrechte in Baden-Württemberg erteilt worden seien. Im Rahmen der Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts seien knapp 17 000 Geduldete mit einem Schreiben darüber informiert worden, dass sie möglicherweise unter dieses Chancen-Aufenthaltsrecht fielen, und aufgefordert worden, entsprechende Anträge zu stellen. Die unteren Ausländerbehörden, die für die Bearbeitung zuständig seien, liefen jedoch unter mehr als Vollast. Erschwerend komme hinzu, dass in den unteren Ausländerbehörden bei Weitem nicht alle Stellen

besetzt seien. Ein besonderes Beispiel sei die Landeshauptstadt Stuttgart; dort seien 30 % der Stellen in der unteren Ausländerbehörde nicht besetzt. Dies führe zu verlängerten Bearbeitungsdauern; in Abhängigkeit davon, wie gut es vor Ort gelinge, die Stellen in der unteren Ausländerbehörde zu besetzen und einander innerhalb der Landratsämter auszuweichen, gebe es große Unterschiede zwischen den einzelnen unteren Ausländerbehörden.

Diese starke Belastung der unteren Ausländerbehörden sei auch der Grund dafür, warum die gewünschten Daten nicht vorlägen und auch nicht mit vernünftigen Aufwand abgefragt werden könnten. Die erfragten Daten zu früheren Beschäftigungsverhältnissen seien schlicht nicht erhoben worden; im Übrigen hätte eine Erhebung dieser Daten die Arbeitsbelastungssituation der unteren Ausländerbehörden noch weiter verschärft.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, weil nicht bekannt sei, wie viele der angeschriebenen knapp 17 000 Personen letztlich einen Antrag gestellt hätten, sei nicht bekannt, welcher Bearbeitungsaufwand absehbar auf die unteren Ausländerbehörden zukomme und in welchem Umfang erforderliche Kapazitäten fehlten.

Die Ministerin der Justiz und für Migration erklärte, wenn bekannt wäre, wie viele Anträge insgesamt gestellt worden seien, könnte genauer beziffert werden, wie viele Stellen bei den unteren Ausländerbehörden tatsächlich fehlten. Das Ministerium sei für die unteren Ausländerbehörden jedoch nur im Aufsichtsweg zuständig und sei nicht dafür zuständig, Stellen zu besetzen. Es handle sich um kommunale Stellen.

Das Hauptproblem sei, dass nicht einmal alle vorhandenen Stellen besetzt seien, und die von den Antragstellern erfragten Zahlen würden zeigen, wie viele Stellen über diesen Bedarf hinaus zusätzlich benötigt würden.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD erwiderte, bei den unteren Ausländerbehörden handle es sich um eine untere Verwaltungsbehörde des Landes. Deshalb könne vonseiten des Landes nicht erklärt werden, wie die kommunale Ebene die entsprechenden Stellen in dieser Art Doppelstruktur besetze, würde das Land nicht wirklich interessieren. Aus seiner Sicht müsse bekannt sein, welche personellen Ressourcen benötigt würden, um den Verwaltungsaufwand abzubauen. Wer das nicht wisse, könne auch nicht steuern. Auch wenn das Land seine Vorstellungen nicht durchsetzen könne, müsste sich das Ministerium mit den kommunalen Strukturen zumindest ins Benehmen setzen, um zu erreichen, dass ausreichende Kapazitäten aufgebaut würden.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, ob der Landesregierung bekannt sei oder seitens des Bundes darüber informiert werden könne, wie viele Menschen nach Deutschland kämen, die unter das Chancen-Aufenthaltsrecht fielen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, aus seiner Sicht helfe eine Information darüber, wie viele Anträge zur Erlangung eines Chancen-Aufenthaltsrechts derzeit offen seien, nicht wirklich weiter. Denn auch dann sei nicht geklärt, inwieweit die Erteilungsvoraussetzungen vorlägen. Das Grundproblem liege unabhängig vom Chancen-Aufenthaltsrecht in der Belastungssituation in den unteren Ausländerbehörden, welche für zahlreiche Dienstleistungen zuständig seien, beispielsweise auch im Duldungsbereich, wo immer wieder auch die Arbeitsmöglichkeiten der Betroffenen in Frage gestellt würden.

In Bezug darauf, wie die Belastungssituation in den Ausländerbehörden generell reduziert werden könnte, habe es auch Gespräche der Länder mit dem Bund gegeben.

Abschließend erklärte er, es sei den Antragstellern unbenommen, nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht zu fragen. Doch aus seiner Sicht sei, wenn es um die Arbeitsbelastung in den unteren Aus-

Ständiger Ausschuss

länderbehörden gehe, die Verengung auf das Chancen-Aufenthaltsrecht nicht wirklich hilfreich.

Die Ministerin der Justiz und für Migration legte dar, die unteren Ausländerbehörden seien aufgrund extrem hoher Zugangszahlen und aufgrund dessen, dass gleichzeitig nicht alle Stellen in diesem Bereich besetzt seien, in der Tat extrem hoch belastet. Natürlich wäre es, um ermitteln zu können, wie viele Stellen insgesamt benötigt würden, um die Verfahren nicht nur beim Chancen-Aufenthaltsrecht in einer bestimmten Zeit abzuwickeln, hilfreich, zu wissen, wie viele derzeit unbearbeitete Fälle es gebe. Im Moment sei die Belastung jedoch so groß, dass abgewogen werden müsse, ob die Kolleginnen und Kollegen vor Ort damit beauftragt werden sollten, zu ermitteln, wie viele offene Anträge es gebe, und die erforderlichen Daten zusammenzusuchen, oder das operative Geschäft weiterzubearbeiten. In dieser Überlastungssituation würde sie ungern eine zusätzliche statistische Erhebung fordern.

Zu der Frage, wie viele Menschen in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, die unter das Chancen-Aufenthaltsrecht fallen könnten, könne sie mitteilen, da das Chancen-Aufenthaltsrecht voraussetze, sich seit Oktober 2017 in der Bundesrepublik aufhalten zu haben, laute die erfragte Zahl Null.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte unter Bezugnahme auf die Wortmeldung des Abgeordneten der Grünen, eine Information darüber, wie viele Anträge zur Erlangung eines Chancen-Aufenthaltsrechts derzeit offen seien, sei aus seiner Sicht durchaus wichtig. Denn das Bundesrecht statuiere, dass Menschen in Deutschland eine Art Rechtsanspruch darauf hätten, in Deutschland einer Arbeit nachzugehen, wenn sie die Voraussetzungen nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht erfüllten. Deshalb wolle er gern sichergestellt wissen, dass diese Menschen ihren Rechtsanspruch auch entsprechend durchsetzen könnten. Dies erfordere jedoch, dass in den Verwaltungsbehörden des Landes die entsprechenden Kapazitäten vorhanden seien.

Weiter führte er aus, er sei immer davon ausgegangen, dass es in Behörden eine Art Posteingang gebe, der sicherstelle, dass jeder eingegangene Antrag registriert werde und ein Aktenzeichen erhalte. Nach seiner Auffassung müsste es, wenn die Behörde auch nur halbwegs digitalisiert sei, möglich sein, eingegangene Anträge quasi auf Knopfdruck zu registrieren. Deshalb könne er die Aussage, gar nicht zu wissen, was in Sachen Antragseingang passiere, sondern nur zu wissen, wie vielen Anträgen letztlich stattgegeben worden sei, nicht so recht nachvollziehen. Dies stelle ihn nicht zufrieden.

Die Ministerin der Justiz und für Migration räumte ein, wenn alle Behörden digitalisiert wären und die eingegangenen Anträge einheitlich erfasst würden, wäre es in der Tat einfacher. Deshalb sei die Digitalisierung auch sinnvoll. Nach den Erkenntnissen des Ministeriums arbeiteten bereits etwa 50 % der unteren Ausländerbehörden im Land digital, doch nur ein Drittel von denen habe Schnittstellen, die sie in die Lage versetzten, mit anderen zu kommunizieren. In diesem Bereich gebe es mit Sicherheit Nachholbedarf, und deshalb würde eine flächendeckende Statistik an vielen Stellen zahlreicher Einzelabfragen bedürfen. Aus diesem Grund habe das Ministerium bislang davon abgesehen, sich die erbetene Statistik erstellen zu lassen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.9.2023

Berichterstatter:
von Eyb

2. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/4693
– **Sammelabschiebungen aus Baden-Württemberg 2022**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/4693 – für erledigt zu erklären.

13.7.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Evers Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4693 in seiner 22. Sitzung am 13. Juli 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, der Antrag könne mit der Stellungnahme der Regierung, für die er sich bedanke, für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

7.8.2023

Berichterstatterin:
Evers

3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/4865
– **Sicherungsverwahrung in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/4865 – für erledigt zu erklären.

13.7.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Catherine Kern Wolf

Ständiger Ausschuss

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4865 in seiner 22. Sitzung am 13. Juli 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, es sei wichtig, die unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Unterbringung von Sicherungsverwahrten und Strafgefangenen sowie insbesondere die Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Abstands- und Trennungsgebots zu beachten. Wenn es, wie das Ministerium prognostiziere, in der Tat mittelfristig zu einer Zunahme im Bereich der Sicherungsverwahrung kommen werde, müssten rechtzeitig die erforderlichen Kapazitäten geschaffen werden. Denn es müsse vermieden werden, dass Menschen, die sich in der Sicherungsverwahrung befänden, nach der Verbüßung ihrer Haftstrafe in die Freiheit entlassen werden müssten, obwohl bei ihnen eine gewisse Gefährlichkeit für die Allgemeinheit festgestellt worden sei, weil nicht ausreichend große Unterbringungskapazitäten zur Verfügung stünden. Aus der Stellungnahme zum Antrag lese er jedoch heraus, dass erst im Jahr 2027 mit einer Entlastung gerechnet werden könne.

Für den Zeitraum bis dahin solle, wie er der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags entnehme, im Gebäude der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Offenburg ein Stockwerk für die Unterbringung von zehn Sicherungsverwahrten umgewidmet werden. Angesichts dessen, dass es bei den „normalen“ Haftplätzen keine übermäßigen Kapazitäten gebe, interessiere ihn, welche Konsequenzen diese Umwidmung auf die Anzahl der Haftplätze in der JVA Offenburg habe.

Anschließend führte er aus, er gehe davon aus, dass Menschen, die aus der Sicherungsverwahrung entlassen würden, trotzdem noch unter Führungsaufsicht gestellt werden könnten. Ihn interessiere, warum es offenbar keine Statistik gebe, aus der hervorgehe, ob es bei entlassenen sicherungsverwahrten Menschen im Anschluss an die Sicherungsverwahrung Rückfälle gegeben habe. Denn beim Strafvollzug werde die Rückfallquote statistisch erfasst.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie bedanke sich für den Antrag und die Stellungnahme dazu. Es sei wichtig, dem in Rede stehenden besonderen Bereich im Strafvollzug ein besonderes Augenmerk zukommen zu lassen. Aus der Stellungnahme gehe hervor, dass es gelinge, bis Sicherungsverwahrte in Freiburg untergebracht werden könnten, durch die erwähnte Umwidmung in Offenburg Entlastung zu schaffen.

Angesichts dessen, dass es einen wachsenden Bedarf sowohl an Haftplätzen als auch an Plätzen zur Unterbringung Sicherungsverwahrter gebe, interessiere sie, inwieweit die vorgesehene Schließung kleiner Haftanstalten im Zuge der Inbetriebnahme der JVA Rottweil hinsichtlich der Gebäude nochmals geprüft werden sollte. Denn möglicherweise könnten Gebäude zur Unterbringung Sicherungsverwahrter genutzt werden, wenn sie baulich dazu geeignet seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, unabhängig davon, dass aus seiner Sicht bereits früher hätte erkannt werden können, dass die Kapazitäten zur Unterbringung Sicherungsverwahrter absehbar nicht ausreichen, interessiere die Abgeordneten seiner Fraktion die Personalplanung in diesem Bereich.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, zum einen wolle er den Vorschlag der Abgeordneten der Grünen aufgreifen und zum anderen halte er es für erfreulich, dass es im Bereich der Sicherungsverwahrung keine ernsthaften Angriffe gegeben habe. Dies spreche aus seiner Sicht für relativ entspannte Verhältnisse dort. Gleichwohl interessiere ihn, wie weit Überlegungen vorangeschritten seien, auch Angriffe unterhalb der Schwelle der Ernsthaftigkeit möglicherweise zu registrieren.

Die Ministerin der Justiz und für Migration betonte, eine Entlastung solle tatsächlich nicht erst im Jahr 2027 erfolgen, sondern durch die bereits erwähnte Nutzung der Kapazität in der JVA Offenburg Ende 2023/Anfang 2024. Diese Unterbringungsmöglichkeit solle auf Dauer erhalten bleiben.

In Freiburg sei bereits im Jahr 2016 vorausschauend die Aufstockung der Abteilung für Sicherungsverwahrte angestoßen worden. Allerdings seien unerwartete statische Probleme aufgetreten, die im Vorhinein nicht erkennbar gewesen seien. Dies führte dazu, dass sich die Aufstockung in Freiburg für längere Zeit verzögere. Deshalb solle nun ein Stockwerk der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Offenburg für Sicherungsverwahrte genutzt werden; dabei wirke sich die räumliche Nähe zu Freiburg auch organisatorisch vorteilhaft aus. Durch diese neue Nutzung fielen 20 Haftplätze in der sogenannten intermittierenden Sozialtherapie der Sozialtherapeutischen Abteilung in Offenburg weg. Sie weise jedoch darauf hin, dass diese intermittierende Sozialtherapie in jüngerer Vergangenheit nicht durchgehend ausgelastet gewesen sei, sodass das Ministerium meine, auf diese Plätze verzichten zu können, um diese zwingend notwendigen Plätze kurzfristig für die Sicherungsverwahrung zur Verfügung zu haben.

Anschließend erklärte sie, es sei automatisch der Fall, dass aus der Sicherungsverwahrung Entlassene unter Führungsaufsicht kämen.

Weiter teilte sie mit, es sei lediglich ein einziger Fall bekannt, in dem es zu einem Rückfall gekommen sei.

Eine Nutzung kleinerer Haftanstalten zur Unterbringung Sicherungsverwahrter dürfte wahrscheinlich schwierig sein, weil in der Sicherungsverwahrung Wohngruppenvollzug stattfindet. Dafür seien kleinere bzw. ältere Anstalten jedoch nicht ausgelegt, sodass der Vorschlag wahrscheinlich allenfalls mit einem erheblichen Aufwand umsetzbar wäre. Sie nehme die Idee jedoch gern mit.

Nicht mit Fokus auf die Sicherungsverwahrung, sondern für alle Strafgefangenen sei eine Erweiterung der Berichtspflichten und Anpassung der entsprechenden Datenbank vorgesehen; Ziel sei, möglichst leicht und mit möglichst geringem Aufwand für die Vollzugsbeschäftigten erfassen zu können, wenn es zu entsprechenden Vorfällen gekommen sei. Dort würden dann auch Vorfälle von geringerem Gewicht erfasst werden können. Das IuK-Fachzentrum sei bereits mit der Umsetzung befasst, sodass das Ministerium derzeit damit rechne, dass die Zahlen ab dem kommenden Jahr in dem genannten Sinne erfasst werden könnten.

Bei der Sicherungsverwahrung komme es gerade durch einzelne Unterbrachte immer wieder zu Beleidigungen. Dies sei eher an der Tagesordnung. Allerdings sei es mindestens seit dem Jahr 2017 zu keinen körperlichen Übergriffen auf Bedienstete gekommen. Dies möge mit verschiedenen Faktoren zusammenhängen, und zwar zum einen dem im Durchschnitt fortgeschrittenen Alter der Sicherungsverwahrten, welches tendenziell mit einem höheren Respekt gegenüber den Staatsbediensteten einhergehe, und zum anderen einer nicht unerheblichen Vollzugs Erfahrung.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration führte ergänzend aus, in der Sicherungsverwahrung seien im Gegensatz zum Regelvollzug durchaus mehr Stellen vorhanden. Im Wohngruppenvollzug gebe es feste Stockwerksbeamte, und es gebe auch mehr Behandlungspersonal im Bereich des psychologischen Dienstes. Wenn jedoch Kapazitäten erweitert werden müssten, werde auch die Personalausstattung entsprechend angepasst werden müssen. Für die aktuell vorhandenen Stationen auch in der zukünftigen Anstalt in Offenburg stehe, weil dort bereits Wohngruppenvollzug praktiziert werde, das entsprechende psychologische Personal sowie das Personal aus dem Vollzugsdienst zur Verfügung. Konkrete Stellenaufwüchse seien daher

Ständiger Ausschuss

erst dann vorgesehen, wenn zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden müssten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.9.2023

Berichterstatlerin:

Catherine Kern

4. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4883 – Resozialisierung von Straftätern – aktueller Stand im Land und Ausblick

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4883 – für erledigt zu erklären.

13.7.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Lede Abal

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4883 in seiner 22. Sitzung am 13. Juli 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, in der Stellungnahme zu den Ziffern 1, 3, 4, 5 und 6 des Antrags werde ausgeführt, zur Beantwortung der Fragen lägen keine eigenen entsprechenden Daten vor. Danach sei dargelegt worden, welchen Quellen die erfragten Daten entnommen werden könnten. Er sei erfreut darüber, dass die Nachschlagewerke aufgezählt worden seien; gleichwohl interessiere ihn, ob das Ministerium beabsichtige, zukünftig eigene Daten zu generieren.

Weiter interessiere ihn, welche Rückschlüsse das Ministerium aus den Daten in den aufgezählten Nachschlagewerken ziehe und ob diese in die weiteren Planungen des Ministeriums hinsichtlich der eigenen Vorgehensweise einfließen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, beim Lesen des Antrags habe er sich an die Informationsreise des Ausschusses nach Oslo erinnert. Auch wenn die Justizministerin nicht an allen Tagen dabeigewesen sei, hoffe er, dass ihr vonseiten der CDU-Fraktion viel berichtet worden sei. Ihn interessiere, ob die Ministerin der Justiz und für Migration bereits Rückschlüsse aus der Informationsreise des Ausschusses in Sachen Resozialisierung und Rückfallquoten habe ziehen können; denn Norwegen habe in dieser Hinsicht deutlich bessere Zahlen vorzuweisen als Baden-Württemberg.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Informationsreise des Ausschusses nach Oslo sei in der Tat sehr inspirierend gewesen. Zwischen dem Ministerium der Justiz und für Migration und den Strafvollzugsbeauftragten der Fraktionen bestehe Einigkeit, dass Resozialisierung ein Arbeitsschwerpunkt sein müsse, wie es auch gesetzlich vorgesehen sei. Sie interessiere sich dafür, inwieweit das Ministerium Erkenntnisse darüber habe, ob nach den coronabedingten Einschränkungen die Maßnahmen vom Übergang aus der Haft in Richtung Resozialisierung wirklich vollumfänglich wieder hätten aufgenommen werden können. Denn ausweislich Berichten aus den Justizvollzugsanstalten sei in Teilen noch bemängelt worden, dass dies noch nicht vollumfänglich der Fall sei. Im Übrigen hoffe auch sie, dass die auf der Informationsreise des Ausschusses nach Oslo gewonnenen Erkenntnisse aufgenommen würden und als Diskussionsgrundlage dafür genutzt würden, wie die Resozialisierung noch verstärkt werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, er stelle fest, dass die medizinische Versorgung durch den technischen Fortschritt einen enormen Sprung gemacht habe und die Gefangenen zwischenzeitlich sehr viel besser versorgt seien als vielleicht vor zehn Jahren. Beispielsweise sei es technisch möglich, jeden Tag einen Facharzt zu erreichen. Ihn interessiere, wie die Projekte nach der Haftentlassung angenommen würden und ob Aussagen zu deren Werthaltigkeit möglich seien.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration teilte mit, das Thema Rückfallstatistik beschäftige die Justizministerinnen und Justizminister seit Jahrzehnten. Bisher gebe es keine Rückfallstatistik. Diese wäre durchaus wünschenswert, und daraus könnte sicher auch vieles abgelesen werden. Doch bisher sei es bundesweit nicht gelungen, eine entsprechende Erkenntnisquelle zu schaffen.

Inzwischen sei der Bund jedoch gebeten worden, der Justizministerkonferenz im Herbst den Entwurf für ein Strafrechtspflege-statistikgesetz vorzulegen, in welchem u. a. vielleicht auch eine Rückfallstatistik enthalten sein könnte. Angesichts dessen, dass so etwas mit erheblichem technischen, datenschutzrechtlichen und tatsächlichen Herausforderungen verbunden sei, sei er mit einer Prognose sehr vorsichtig. Nach seiner persönlichen Einschätzung werde das im laufenden Jahr sicher nicht funktionieren, doch der Bund sei an dem Vorhaben dran. Auf Bundesebene gebe es auch einen entsprechenden Koalitionsbeschluss, und die Länder begrüßten dies.

Das Ministerium warte genauso wie die Abgeordneten auf eine Rückfallstatistik. Die Aussagekraft einer Rückfallstatistik dürfe jedoch nicht überbewertet werden. Denn in manchen Ländern kämen Menschen trotz günstiger Sozialprognose in Haft und würden nach ihrer Entlassung nicht rückfällig, während solche Menschen in anderen Bundesländern gar nicht erst in Haft kämen, weil wegen ihrer günstigen Sozialprognose gerade noch keine Haft veranlasst sein könnte. Insofern mangle es etwas an der Vergleichbarkeit, was eine der Ursachen dafür sein könnte, dass es bisher keine Rückfallstatistik gebe.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration führte weiter aus, eine Rückfallstatistik könnte herangezogen werden, um den Erfolg der vielen Projekte, die es im Land mit vielen Kooperationspartnern gebe, zu überprüfen. Diese Ergebnisse seien doch mit einer gewissen Vorsicht zu genießen. Denn aus höheren Rückfallzahlen könne nicht unbedingt auf eine zu geringe Erfolgsquote der Projekte geschlossen werden. Weil bisher noch gar keine Zahlen in Sachen Rückfallquote vorlägen, fehlten noch Erfahrungen.

Die Ministerin der Justiz und für Migration legte dar, sie wäre sehr daran interessiert, sich wie vorgeschlagen mit den Strafvollzugsbeauftragten der Fraktionen bzw. den Abgeordneten, die an der Informationsreise des Ausschusses nach Oslo teilgenommen gehabt hätten, zusammensetzen und gemeinsam zu überlegen, welche Schlüsse aus der Reise gezogen werden könnten. Denn

Ständiger Ausschuss

ihr sei es nicht möglich gewesen, unmittelbar vor Ort Eindrücke zu gewinnen, sodass sie sich lediglich habe berichten lassen. Dabei sei von sehr interessanten Eindrücken die Rede gewesen. Deshalb gehe sie auf den Vorschlag gern ein.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration legte unter Bezugnahme auf die Frage nach den Resozialisierungsprojekten ergänzend dar, in Zeiten von Corona sei auf drei Wegen versucht worden, die Gefangenen im Justizvollzug zu schützen. Ein Element sei gewesen, zu versuchen, Kontakte von außen zu reduzieren, um die Ansteckungsgefahr zu verringern. Infolgedessen sei es externen Partnern entweder gar nicht oder allenfalls unter erschwerten Bedingungen möglich gewesen, die Anstalten aufzusuchen. Ein digitaler Kontakt sei jedoch weiterhin möglich gewesen. Die coronabedingten Einschränkungen hätten jedoch dazu geführt, dass es nicht möglich gewesen sei, die Projekte in der gewohnten Art und Weise abzurufen.

Aus einem Gespräch mit dem Netzwerk Straffälligenhilfe könne sie berichten, dass die Zahlen des Jahres 2022 noch geringer gewesen seien, als sie vor der Pandemie gewesen seien, dass aber nach dem Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen die Projekte in enger Abstimmung mit allen Beteiligten wieder hochgefahren würden.

Die Ministerin der Justiz und für Migration führte weiter aus, insgesamt würden die Resozialisierungsprojekte von den Gefangenen sehr gut angenommen. Dabei spiele sicher eine intrinsische Motivation eine Rolle, möglicherweise jedoch eine extrinsische, weil eine Teilnahme auch Vorteile für das spätere Leben verspreche.

Das Projekt ReSo in Kooperation mit der JVA Adelsheim richte sich an junge Strafgefangene; dabei gehe es um schulische, berufliche, ausbildungsbegleitende und kulturelle Integration. Bei diesem Projekt habe es im vergangenen Jahr 224 Teilnehmer gegeben. 127 davon seien mittlerweile aus der Haft entlassen worden, andere seien in andere Anstalten verlegt worden oder auch aus der Haft abgeschoben worden, sodass für diese keine Erfolgsquote mitgeteilt werden könne.

Bei denjenigen, die verblieben seien, gebe es jedoch eine Vermittlungsquote von nahezu 80 %, was ein sehr guter Wert sei.

Beim Projekt ZAP „Zukunft in Arbeit mit Perspektive“ in der JVA Ravensburg habe es im vergangenen Jahr 202 Teilnehmer gegeben und zum Zeitpunkt der Entlassung eine Vermittlungsquote von über 56 %.

Diese Zahlen zeigten den Erfolg dieser Projekte.

Der Abgeordnete der CDU warf ein, dieser Erfolg sei erfreulich.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.8.2023

Berichterstatter:

Lede Abal

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

5. Zu dem Antrag der Abg. Rudi Fischer und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4648 – Personelle und materielle Ausstattung der Finanzämter und der weiteren Finanzverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rudi Fischer und Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4648 – für erledigt zu erklären.

6.7.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Seimer Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/4648 in seiner 31. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juli 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags dankte dem Finanzministerium für die ausführliche Beantwortung der in dem Antrag gestellten Fragen.

Er fragte, ob Zahlen dazu vorlägen, wie hoch bei den Finanzämtern die Personalabgänge zwei bis drei Jahre nach Ausbildungsabschluss bzw. nach Eintritt in den Verwaltungsdienst seien.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich, in welchem Umfang Homeoffice von den Beschäftigten der Finanzämter im Land in Anspruch genommen werde und welche Erfahrungen im Rahmen des Projekts „Finanzamt der Zukunft“ gesammelt worden seien.

Er brachte vor, von Finanzbeamten, aber auch von Unternehmensseite bekomme er immer wieder zu hören, dass der Datenschutz ein großes Hemmnis bei der Digitalisierung im Steuerbereich darstelle. Daher interessiere ihn, ob es in Baden-Württemberg andere Standards im Datenschutz als in anderen Bundesländern gebe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen führte aus, der Landesregierung sei es ein Anliegen, dass die Finanzämter im Land personell und finanziell gut ausgestattet seien und Möglichkeiten zur Verbesserung in diesem Bereich genutzt würden.

Schon deutlich vor der Coronazeit habe sich die Finanzverwaltung damit beschäftigt, an welcher Stelle Fälle örtlich am besten bearbeitet werden könnten, mit dem Ziel, die Arbeit zu den Menschen zu bringen und nicht die Menschen zur Arbeit.

Die Nutzung von Homeoffice habe durch Corona einen Schub bekommen. Daneben schreite die Digitalisierung weiter voran. In vielen Verfahren sei die Finanzverwaltung hier schon weit fortgeschritten. Je nach Steuerart und Vorgang gebe es aber noch Medienbrüche, an deren Bewältigung weiter gearbeitet werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen legte dar, die Vorgaben der Abgabenordnung und des Datenschutzes gälten bun-

desweit. Die Steuerverwaltung in Baden-Württemberg nutze für Steuercloud@BW ein System des Datenaustauschs, bei dem die Daten verschlüsselt übertragen würden und der jeweilige Schlüssel nur beim Sender und beim Empfänger liege. Damit würden die Voraussetzungen des Steuergeheimnisses erfüllt. Das baden-württembergische System übertreffe insoweit nicht die Systeme der anderen Bundesländer. Vielmehr wollten andere Länder das baden-württembergische System übernehmen. Rheinland-Pfalz übernehme aktuell dieses System; Schleswig-Holstein habe wegen einer Übernahme des Systems angefragt.

Für die Steuerverwaltung des Landes sei das Steuergeheimnis ein hohes Gut. Es gelte zu vermeiden, dass steuerliche Daten Unberechtigten offenbart würden. Dies könne jedoch über den reinen E-Mail-Verkehr schlichtweg nicht sichergestellt werden.

Festzustellen seien immer mehr Angriffe, mit denen Adressdaten und auch Daten von Steuerberatungsbüros gehackt würden. Deshalb lege die baden-württembergische Steuerverwaltung hier weiterhin hohe Sicherheitsstandards an, die vielleicht auch etwas höher als in anderen Bundesländern seien.

Im Bereich Homeoffice sei die baden-württembergische Steuerverwaltung schon sehr weit. Mittlerweile befinde sich hier ein System im Einsatz, bei dem der komplette Workflow, also auch die Bearbeitungsschritte, digitalisiert seien. Damit könne sichergestellt werden, dass die Arbeit sehr weitgehend auch von zu Hause aus erfolgen könne. Dies sei noch nicht in allen Bereichen möglich, jedoch würden die Möglichkeiten Schritt für Schritt weiter ausgebaut.

Die Steuerverwaltung befinde sich im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern und wolle sich hier als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. Hierzu gehöre auch, das Arbeiten von zu Hause aus, das vor allem bei der jungen Generation an Stellenwert gewinne, anzubieten. Die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens seien während der Coronazeit stark ausgebaut worden und sollten auch weiter verbessert werden. Hierzu sei auch eine Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten abgeschlossen worden. Grundsätzlich bestehe in der Steuerverwaltung bis auf wenige Ausnahmen fast bei jedem Arbeitsplatz die Möglichkeit, mobil zu arbeiten.

Auf die Frage des Mitinitiators des Antrags teilte die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen mit, nach den bisherigen Erfahrungen werde davon ausgegangen, dass 75 % der in der Steuerverwaltung ausgebildeten Personen im Landesdienst verbleiben. Die meisten Wechsel fänden am Ende der Ausbildungszeit statt. In den Jahren danach gebe es in Einzelfällen noch Personalabgänge, aber auch Rückkehrer aus anderen Bereichen in die Steuerverwaltung.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU merkte an, der Stellungnahme des Finanzministeriums zufolge bestehe Verzug bei der Aktualisierung der Notebook-Endgeräte der Prüfungsaussendienstes, was in Auswirkungen der Coronapandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine auf die Hardwarelieferbarkeit begründet liege.

Er fragte, wie alt im Durchschnitt die Ausstattung eines mobilen Arbeitsplatzes eines Finanzbeamten sei, wie der Austausch der Endgeräte voranschreite und bis wann die „Bugwelle“ abgearbeitet werden könne.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, im Innendienst kämen Thin Clients zu Einsatz. Hierbei handle es sich nicht um vollwertige Computer, sondern um Kleinstgeräte, die im Rechenzentrum erzeugten Inhalte anzeigten. Diese Kleinstgeräte seien auf einen relativ langen Betrieb von sechs bis acht Jahren ausgelegt. Die Programme im Rechenzentrum würden regelmäßig einem Update unterzogen. Hier befinde sich die Verwaltung auf dem aktuellen Stand.

Ausschuss für Finanzen

Bei den Laptops für den Außendienst habe es enorme Schwierigkeiten gegeben, in größerem Umfang Nachbestellungen zu erhalten. Die ältesten noch im Einsatz befindlichen Geräte seien sechs bis acht Jahre alt gewesen. Nach derzeitigem Planungsstand werde die „Bugwelle“ bis Ende des dritten Quartals 2023 abgearbeitet werden können.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4648 für erledigt zu erklären.

19.9.2023

Berichterstatter:

Seimer

6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4783 – Status und Perspektiven der Außenstellen-Strukturen der Finanzverwaltung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD – Drucksache 17/4783 – für erledigt zu erklären.

6.7.2023

Der Berichterstatter:

Seimer

Der Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/4783 in seiner 31. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juli 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, in seinem Wahlkreis sei die Außenstelle eines Finanzamts geschlossen und in die Hauptstelle eingegliedert worden. Die Gründe für die Zusammenlegung seien bis heute unklar. Räumlich finde die Eingliederung nicht im Gebäude der Hauptstelle statt, sondern in einem ein paar Hundert Meter entfernten angemieteten Gebäude, für das die Mietkosten höher seien als für das bisherige Gebäude der Außenstelle. Steuerpflichtige beklagten, dass sie nun für die persönliche Rücksprache längere Fahrtwege in Kauf nehmen müssten. Auch unter Umweltaspekten sei dies nachteilig.

Im vorliegenden Antrag werde nach den Perspektiven der Außenstellenstrukturen der Finanzverwaltung in Baden-Württemberg gefragt. Gerade im ländlichen Raum, wo die Wege auch ein bisschen weiter seien, sollte, sofern dies technisch möglich sei, eine Dezentralisierung der Behörden erwogen werden, um die Wege der Beschäftigten und der Kunden zu verkürzen. Im Zeitalter der Digitalisierung wäre zu erwarten, dass dezentrales Arbeiten leichter möglich wäre.

In Bayern seien sogar neue Zweigstellen gegründet worden, um die Kundennähe zu verbessern und längere Anfahrtswege zu vermeiden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen wies darauf hin, bei der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage ihres Vorredners in der Plenarsitzung am 10. Dezember 2022 sei bereits ausführlich erläutert worden, aus welchen Gründen die Entscheidung für die angesprochene Zusammenlegung getroffen worden sei und welche kostenmäßigen Vorteile damit verbunden seien. Neben den Mietkosten seien hier noch weitere Kosten zu berücksichtigen, die mit der Aufrechterhaltung einer Außenstelle verbunden seien.

Die Finanzämter seien räumlich gut über das Land verteilt. Derzeit gebe es in Baden-Württemberg 65 Finanzämter, zahlreiche davon mit Außenstellen. Es sei nicht geplant, diese Außenstellen nach und nach zu schließen. Vielmehr seien noch bauliche Maßnahmen, zum Teil auch Neubauten, für bestimmte Außenstellen geplant.

Der bereits genannte Mitinitiator des Antrags merkte an, die Begründung für die angesprochene Eingliederung einer Finanzamtsaußenstelle in die Hauptstelle sei bisher rechnerisch nicht nachvollziehbar. Da die Entscheidung aber bereits vollzogen sei, könne man diesen Fall auf sich beruhen lassen.

Während in Bayern eine Initiative laufe, um zusätzliche Außenstellen zu schaffen, werde in Baden-Württemberg das Gegenteil gemacht. Er frage sich, warum sich in Baden-Württemberg aus dem technischen Fortschritt und dem Ausbau der technischen Kapazitäten kein Nutzen in Form von kürzeren Anfahrtswegen, CO₂-Einsparung und mehr Kundenfreundlichkeit erzielen lasse.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erwiderte, in dem geschilderten konkreten Fall gebe es für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin eine Anlaufstelle, sodass diese auch keine weiteren Wege hätten. Bei einem Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergebe sich durch die Verlagerung des Arbeitsplatzes eine Reduzierung der Fahrzeiten. Insoweit erscheine der geschilderte Fall für die Argumentation der Antragsteller nicht gut geeignet.

Die Landesregierung wolle auch weiterhin die Nutzung von Digitalisierung und Homeoffice voranbringen, um die gewünschten Effekte der Reduzierung von Anfahrtswegen und Einsparung von CO₂ zu erzielen.

Der bereits genannte Mitinitiator des Antrags bemerkte, er hätte gern eine Antwort auf die Frage, warum in der Steuerverwaltung von Baden-Württemberg zwei Außenstellen geschlossen worden seien, während in anderen Bundesländern neue Außenstellen aufgemacht würden.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, in der Steuerverwaltung von Baden-Württemberg seien aktuell 65 Finanzämter mit derzeit 16 Finanzamtsaußenstellen eingerichtet. In den vergangenen 13 Jahren seien lediglich zwei kleine Außenstellen geschlossen worden. Er halte es für gewagt oder für eine eigenwillige Interpretation der Fakten, wenn in diesem Zusammenhang von Dezentralisierung gesprochen werde.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, in der Beratung sei alles besprochen worden, und die Fragen seien hinlänglich beantwortet worden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4783 für erledigt zu erklären.

19.9.2023

Berichterstatter:

Seimer

7. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/4838
– Engagement der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) bei der Finanzierung mittelständischer Unternehmen in den USA, Kanada und Mexiko

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4838 – für erledigt zu erklären.

6.7.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dr. Rösler Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/4838 in seiner 31. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juli 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, die Landesbank Baden-Württemberg, zu deren Geschäftsmodell und Aufgaben die Begleitung baden-württembergischer Unternehmen bei Investitionen in den USA, Kanada und Mexiko gehöre, nehme aktuell gesteigerte Investitionsabsichten ihrer Kunden im US-Markt wahr. Festzustellen sei, dass nicht nur Vertriebsgesellschaften und Serviceeinheiten, sondern vermehrt auch Forschungs- und Entwicklungseinheiten sowie Produktionseinheiten in die USA verlagert würden.

Ein wesentlicher Grund hierfür sei der Inflation Reduction Act, ein schuldenbasiertes Förderprogramm im Volumen von mehr als 460 Milliarden US-Dollar, mit dem durch Steuergutschriften und Subventionen Investitionen in den USA begünstigt würden.

Weitere Gründe seien in den Standortbedingungen zu suchen. Deutschland bzw. Baden-Württemberg sei durch ein vergleichsweise hohes Lohnniveau, hohe Energiepreise, hohe Unternehmenssteuern und zunehmende Bürokratie gekennzeichnet. Während in Baden-Württemberg ein Engpass bei der Verfügbarkeit von Flächen bestehe, würden in den USA in strukturschwachen Gebieten teilweise Flächen zu Dumpingpreisen zur Verfügung gestellt und zudem eine unbürokratische und weniger regelgesteuerte Ansiedlungspolitik betrieben, bei der auch Deals mit einzelnen Firmen abgeschlossen würden. Darüber hinaus böten die USA einen attraktiven Absatzmarkt.

Die Feststellungen stellten keine Kritik an der LBBW dar. Auch das baden-württembergische Finanzministerium sei nicht der richtige Adressat. Kritik richte sich teilweise an das baden-württembergische Wirtschaftsministerium und auch an die Ampelkoalition auf Bundesebene, was etwa die Standortbedingungen für Industrieunternehmen in Deutschland und Baden-Württemberg betreffe.

Die sehr aufschlussreiche Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem vorliegenden Antrag sollte zum Nachdenken über mögliche wirtschaftspolitische Implikationen anregen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, in Baden-Württemberg seien sehr viele Betriebe auf Zulieferungen und auf die Exportmärkte angewiesen. Zu beobachten sei, dass sich die Wettbewerbssituation dieser Unternehmen durch tarifäre und nicht tarifäre Handelshemmnisse und sonstige Veränderungen der Wettbewerbsbedingungen verschlechtere. Jüngstes Beispiel sei die Verhängung eines Ausfuhrverbots bzw. einer Ausfuhrkontrolle für bestimmte Rohstoffe durch China.

Baden-Württemberg könne hierauf keinen direkten Einfluss nehmen. Es sollte aber darüber nachgedacht werden, wie für die baden-württembergischen Unternehmen eine Kompensation oder ein Ausgleich geschaffen werden könne. Auch seitens des Landes sollte überlegt werden, welche Erleichterungen den heimischen Unternehmen gewährt werden könnten.

Der Minister für Finanzen legte dar, es sei erfreulich, dass an der wirtschaftlichen Dynamik, die in den USA aufgrund des Inflation Reduction Act entstanden sei, auch deutsche Banken, speziell auch die Landesbank Baden-Württemberg, partizipierten, was sich auch positiv auf die Finanzen des Landes auswirke.

Er teile die von dem Mitinitiator des Antrags vertretene Auffassung, dass es eine zentrale Aufgabe der Politik sei, im Zusammenwirken der verschiedenen politischen Ebenen gute Rahmenbedingungen für alle Wirtschaftsakteure zu schaffen und nicht nur durch Subventionen einige wenige Akteure zu unterstützen. Dies spiele auch vor dem Hintergrund der mit hohen Subventionen unterstützten Ansiedlung der Chipfabrik eines US-amerikanischen Konzerns in Magdeburg eine Rolle.

Die Ausgangslage in Baden-Württemberg sei nach wie vor gut. Baden-Württemberg brauche vor dem Inflation Reduction Act nicht zu „zittern“. Die Fördersumme des Programms bewege sich bei ca. 0,1 bis 0,2 % des BIP über die nächsten zehn Jahre. Finanziert werde dieses Programm nicht nur über Schulden, sondern auch durch Steuererhöhungen für Reiche. Letzteres könnte auch bei der Gegenfinanzierung von Investitionen an anderer Stelle in Betracht gezogen werden.

Die Ampelregierung auf Bundesebene habe sich konkret vorgenommen, über Abschreibungsmöglichkeiten Investitionsanreize zu setzen und die Forschungsförderung, von der auch Baden-Württemberg sehr stark profitiere, weiter auszubauen.

Vor wenigen Wochen habe das Landeskabinett die vom Staatsministerium erarbeitete Ansiedlungsstrategie der Landesregierung verabschiedet. Es sei eine ganz wichtige Aufgabe, sich nicht nur um die bereits hier angesiedelten Unternehmen zu kümmern, sondern den Standort Baden-Württemberg auch für Neuansiedlungen attraktiv zu gestalten.

Auf europäischer Ebene partizipiere Baden-Württemberg an den Important Projects of Common European Interest (IPCEI), die der Stärkung der technologischen Exzellenz dienen. Auch das Land Baden-Württemberg leiste hierzu einen erheblichen Beitrag aus dem Landeshaushalt. Die lange Dauer bis zur Zertifizierung in Brüssel mit bis zu zwei Jahren könne sich Europa angesichts der Dynamik des Inflation Reduction Act nicht mehr leisten. Hier müsse das Verfahren schneller werden.

Darüber hinaus müssten die beteiligten politischen Ebenen gemeinsam an einer Verbesserung der Fachkräftesituation und der Infrastruktur sowie an einer Weiterentwicklung hin zu einer modernen, digitalen öffentlichen Verwaltung arbeiten. Hier gebe es für den Industriestandort Baden-Württemberg und Deutschland noch einiges zu tun.

Er warne davor, den heimischen Standort schlechtzureden. Baden-Württemberg verfüge über hervorragende Ausgangsbedingungen. Dies sollte auch mit einem gewissen Selbstbewusstsein und Optimismus präsentiert werden, um internationale Unternehmen und Investoren zu überzeugen.

Ausschuss für Finanzen

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD brachte vor, auf EU-Ebene sei eine Ausdehnung der Lieferkettennachweispflicht auf kleinere und mittlere Unternehmen geplant, von der negative Auswirkungen gerade auf baden-württembergische Betriebe zu befürchten seien. Er wolle wissen, was die Landesregierung zu tun gedenke, um zusätzliche Belastungen durch dieses Vorhaben auf die baden-württembergische Wirtschaft zu vermeiden.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass die vorgenannte Frage vornehmlich den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsausschusses betreffe, und riet dazu, hierzu eine Anfrage oder einen Antrag zu stellen, der dann im zuständigen Gremium behandelt werden könne.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4838 für erledigt zu erklären.

6.9.2023

Berichterstatter:

Dr. Rösler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

8. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4287 – Möglichkeiten und Weiterentwicklung des Seiteneinstiegs an den Schulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/4287 – für erledigt zu erklären.

15.6.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Saint-Cast Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4287 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/4287 trug vor, ausweislich der Tabelle zur Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags sei die Zahl der an Grundschulen eingestellten gymnasialen Lehrkräfte von 202 im Jahr 2018 auf 20 im Jahr 2022 zurückgegangen. Er bat die Ministerin um eine Erklärung für diesen dramatischen Rückgang und eine Bewertung dieses Instruments auch im Hinblick auf die Zukunft. Die Zahlen zeigten seines Erachtens, dass dieses Instrument keine großen Veränderungen bewirken werde.

Er fuhr fort, er stelle sich auch die Frage, ob beim Direkteinstieg an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I mit Ausnahme der Gymnasien mit den pädagogischen Hochschulen zusammengearbeitet werde.

Zudem bitte er die Ministerin um eine Einschätzung bezüglich der Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags, wonach bei den eingesetzten Pensionärinnen und Pensionären nicht erhoben werde, ob diese überhaupt eine grundständige Ausbildung im jeweiligen Lehramt hätten.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags stehe Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern wie allen anderen Lehrerinnen und Lehrern ein umfangreiches Fortbildungsangebot zur Verfügung. Ihn interessiere, ob für den Seiteneinsteigerbereich nicht eine Pflicht zur Qualifikation bestehen sollte.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, das Thema „Seiten-, Quer- bzw. Direkteinstieg“ sei gerade vor dem Hintergrund der verschiedenen Hochschulen und Schularten ein komplexes Konstrukt. Wie auch aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, sei Baden-Württemberg durchaus auf dem Weg, im System der Lehrerausbildung auch den Quereinstieg von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem nicht lehramtsbezogenen universitären Studienabschluss zu erleichtern. Angesichts des Fachkräftemangels brauche es insbesondere im Grundschulbereich, wo der Mangel am größten sei und die Lehrerversorgung zu Beginn des Schuljahrs schon unter 100 % gelegen habe, Flexibilität, aber auch Dynamik. Gerade auch mit Blick auf andere

Bundesländer brauche es in Baden-Württemberg aus ihrer Sicht mehr Dynamik.

Positiv sei, dass beim Direkteinstieg ins Grundschullehramt ermöglicht werde, die pädagogische Qualifizierung direkt im Referendariat zu absolvieren. Die Seiteneinsteiger durchliefen die pädagogische Qualifizierung im Vorbereitungsdienst. Damit hätten sie flankierend auch die Seminarelemente.

Insgesamt brauche dieses komplexe System deutlich mehr Dynamik und mehr Tempo. Ansonsten werde die sich verschärfende Fachkräftesituation nicht gemeistert werden können.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und ergänzte, mit dem Seiteneinstieg gebe es insbesondere im beruflichen Schulwesen gute und langjährige Erfahrungen. Alle seien sich darin einig, dass das ausgeweitet werden sollte. Das sei jetzt der richtige Schritt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion bat ebenfalls um eine Erklärung für den dramatischen Rückgang von 202 im Jahr 2018 auf 20 im Jahr 2022 der an Grundschulen eingestellten gymnasialen Lehrkräfte.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, ausweislich der Stellungnahme zum Antrag seien 2022 107 Seiteneinsteiger in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zugelassen worden. Ihn interessiere, ob Zahlen dazu vorlägen, wie viele dieser 107 Seiteneinsteiger als wissenschaftliche Lehrer in Vollzeit und wie viele in Teilzeit eingesetzt seien. Einen Einsatz im Teilzeitbereich könne er sich recht gut vorstellen, weil die Schüler aus Betrieben kämen und dann beispielsweise mit Diplomingenieuren oder Diplomphysikern relativ gut zu-rechtkämen, während ein Seiteneinstieg in Vollzeit aus seiner Sicht doch problematischer sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte sich bereit, abzuklären, inwieweit dem Kultusministerium entsprechende Zahlen vorlägen, und diese gegebenenfalls dem Ausschuss im Nachgang noch bereitzustellen.

Sie fuhr fort, die Fortbildungen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) stünden allen offen. Für die Seiteneinsteiger, die die entsprechenden Qualifizierungen in ihrem Studium nicht erhalten hätten, werde so im Vorbereitungsdienst eine Qualifizierung im fachdidaktischen und pädagogischen Bereich ermöglicht.

Bei den Pensionären handle es sich um erfahrene Lehrkräfte. Bei denen, die sich für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ oder im Hinblick auf die Beschulung von Kindern aus der Ukraine beworben hätten, sei bekannt, dass sie in die Schularten gingen, in denen sie schon zuvor unterrichtet hätten. Sie hielte es aber auch nicht für problematisch, wenn beispielsweise ein ehemaliger Realschullehrer woanders hinginge, denn sie sei momentan über jede erfahrene Lehrkraft froh, die bereitstehe.

Der Direkteinstieg laufe derzeit nicht über die pädagogischen Hochschulen, sondern über die Seminare. Dort würden Direkteinsteiger, die fachliche, aber auch pädagogische Defizite mitbrächten, beim praktischen Teil unterstützt.

Der in der Tabelle zur Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags ausgewiesene Rückgang bei den Einstellungszahlen von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen sei in der Tat immens. Eine Erklärung könnte sein, dass mittlerweile auch im gymnasialen Bereich viel mehr Leute eingestellt würden. Sie gehe dem aber noch mal nach. Wenn weitere Erkenntnisse vorlägen, lasse sie diese dem Ausschuss gern zukommen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, im Grunde sei es sehr ernüchternd, dass nur so wenige Gymnasiallehrkräfte an die

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Grundschulen gingen. Denn als diese Möglichkeit eröffnet worden sei, sei dies immer als ein Mittel dargestellt worden, das mit dazu beitrage, dass sich die Situation an den Schulen bessere. Fakt sei aber, dass diese Maßnahme quantitativ keine Effekte zeige.

Im Übrigen gebe es aus anderen Bundesländern Rückmeldungen, wonach Direkteinsteiger relativ schnell wieder aus dem System herausgingen. Er fragte, welche Erfahrungswerte es in Baden-Württemberg im Hinblick auf dauerhafte Klebeeffekte gebe.

Die Ministerin antwortete, es sei bekannt, dass insbesondere sogenannte „Nichterfüller“, also Lehrkräfte, die die für den Zugang zur Laufbahn des entsprechenden Lehramts erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllten, mit einer entsprechenden pädagogischen und didaktischen Nachschulung durchaus länger im System blieben. Es sei aber wichtig, dass sie das Rüstzeug für die Professionalität, die es als Lehrkraft nicht nur im fachlichen, sondern auch im didaktisch pädagogischen Bereich brauche, vermittelt bekämen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4287 für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

9. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4567 – Weiterbeschäftigung von bisher befristet beschäftigten Lehrkräften über die Sommerferien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/4567 – für erledigt zu erklären.

15.6.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Saint-Cast Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4567 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der vorliegende Antrag sei u. a. aufgrund des Informationsbedürfnisses der betroffenen Lehrkräfte, die ihm dies auch artikuliert hätten, gestellt worden. Die Regierungspräsidien seien quasi parallel zum Antrag informiert worden.

Im Übrigen sei die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags im Grunde keine Antwort auf die dort formulierte Frage. Denn auf

die Frage, was geplant sei, sei lediglich geantwortet worden, was Stand der Dinge sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, in Anbetracht eines Finanzvolumens von voraussichtlich 36 Millionen €, das erforderlich wäre, wenn die Referendare bereits zu Beginn der Sommerferien beschäftigt würden, sehe sie die bisherige Regelung für vertretbar.

Dass rund 2 800 befristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. 1 600 Vollzeitäquivalente von der neuen Regelung zur Weiterbeschäftigung über die Sommerferien profitierten, was voraussichtlich Kosten von rund 14 Millionen € verursachen werde, zeige, dass hier schon ein sehr großer Schritt gemacht worden sei.

Mit Blick auf die Haushaltslage und auch die Steuerschätzung, die eher einen Rückgang der Steuereinnahmen prognostiziere, halte sie es für vertretbar, die Referendare wie bislang dann zu bezahlen, wenn sie die reguläre Beschäftigung hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schloss sich den Ausführungen der Vorrednerin an.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion wies darauf hin, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter müssten nach Beendigung des Referendariats in den Sommerferien ohne Bezahlung arbeiten, um für das kommende Schuljahr vorbereitet zu sein. Sie arbeiteten und hätten Kosten für Miete, Essen, Versicherungen usw. Es sollte in der Kommunikation nicht so getan werden, als ob sie erst dann bezahlt würden, wenn sie tatsächlich arbeiteten. Vielmehr arbeiteten sie schon in den Sommerferien. Das unterscheide sie auch von anderen Berufsgruppen, die nicht gleich beschäftigt würden. Seines Erachtens wäre es insbesondere angesichts der großen Not an den Schulen absolut notwendig und richtig, das Referendariat einfach zu verlängern.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport verwies auf die entsprechende Debatte im Plenum und auch im Ausschuss im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf Drucksache 17/4506 und ergänzte, bevor die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag abgegeben worden sei, habe zunächst der entsprechende Kabinettsbeschluss abgewartet werden müssen. Kurz nach dem Kabinettsbeschluss seien sowohl die Stellungnahme zum Antrag ausgegeben als auch die Öffentlichkeit über die Umsetzung der Regelungen zur Weiterbeschäftigung bisher befristeter Lehrkräfte über die Sommerferien informiert worden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4567 für erledigt zu erklären.

12.7.2023

Berichterstattung:

Saint-Cast

10. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4630 – Einstieg in eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung für baden-württembergische Grundschulen**
- b) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4642 – Die Einführung der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung an den Schulen in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE und den Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksachen 17/4630 und 17/4642 – für erledigt zu erklären.

15.6.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Timm Kern Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 17/4630 und 17/4642 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/4630 trug vor, der Einstieg in eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung sei ein großer Schritt in Richtung Bildungsgerechtigkeit in diesem Bundesland. Die in der Stellungnahme zum Antrag aufgeführten Maßnahmen seien wissenschaftlich schon lange empfohlen. Wenn sich ein Flächenbundesland wie Baden-Württemberg in seiner Vielfalt an Bedarfen hier auf den Weg mache, sei das etwas anders zu bewerten als bei Stadtstaaten.

Viele Erfahrungen aus der lokalen Perspektive würden mitgenommen. Es sei erfreulich, dass die Modellstandorte erweitert worden seien. Ihres Erachtens stecke sehr viel Potenzial in der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung. Es gebe auch noch viele Möglichkeiten, etwas anzupassen. Zahlreiche Erkenntnisse aus dem Programm „Lernen mit Rückenwind“, bei dem Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle einnehme, sei mit eingeflossen. Der ganzheitliche Blick auf die individuellen Bedarfe der Kinder bzw. der Schulen, die Verantwortung bei den Schulen vor Ort bzw. den Schulämtern, die am besten wüssten, wie die Bedarfe gedeckt werden könnten, und die breite Fächerung des Angebots, das u. a. das freiwillige pädagogische Jahr, verschiedene Kooperationspartner, Sportangebote und Lehrerdeputate für Sprachförderung oder andere Bedarfe enthalte, machten das Ganze passgenau. Sie sei vom Erfolg der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung überzeugt und freue sich auf die Evaluation und Weiterentwicklung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/4642 brachte vor, es sei wichtig, dass nun endlich der Sozialindex berück-

sichtigt werde. Aus ihrer Sicht genüge es jedoch nicht, den Sozialindex rein über Monetarisierung zu bedienen. Schülerinnen und Schüler profitierten dann, wenn zusätzliche Kräfte mit ins Spiel kämen. Beim derzeitigen Lehrkräftemangel sollte hier vielleicht über eine soziale Umverteilung nachgedacht werden.

Störend sei überdies, dass im Sozialindex das Thema Inklusion nicht berücksichtigt werde. Inklusion sei ein Recht. Es sei nicht nachvollziehbar, dass dieses Thema im Sozialindex nicht aufgegriffen werde. Inklusion sei eine Aufgabe für alle Schularten.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion legte dar, alle versprächen sich vom Sozialindex, dass über ihn gezielt dort gefördert werde, wo zusätzliche Ressourcen notwendig seien. Das müsse erprobt werden. Am Ende müsse selbstverständlich auch geprüft werden, was die Maßnahmen brächten.

Es sei erfreulich, dass der Sozialindex breit gefächert sei, dass er sich aus vier Komponenten zusammensetze und sich nicht lediglich auf die Zahl der Hilfeempfänger kapriziere, auch wenn das möglicherweise zum gleichen Ergebnis führe. Zu begrüßen sei die breite Aufstellung, die auch Strukturen vor Ort mit berücksichtige, zu denen wiederum Milieustrukturen gehörten, was rein soziologisch zu verstehen sei. Er sei gespannt auf die Ergebnisse.

Im Übrigen werde nicht nur monetarisiert. Vielmehr würden z. B. gerade in den Kernfächern zusätzliche Stunden gegeben. Andere Unterstützungen wie beispielsweise Assistenten, pädagogisches Jahr seien bereits genannt worden.

Das Land mache sich hier auf den Weg. Das sei der Beginn und nicht das Ende. In diesem Sinn sei das Ganze zu begrüßen.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, ein Sozialindex sei durchaus zu befürworten, doch stelle sich die Frage nach dem Zeitpunkt, zu dem dieser herangezogen werden solle. In diesem Zusammenhang erinnere er einmal mehr daran, dass die AfD-Fraktion vor einiger Zeit den Entwurf eines „Guter Schulstart“-Gesetzes ins Plenum eingebracht habe. Es habe keinen Sinn, bei siebenjährigen Kindern, deren Herkunftssprache eine andere sei, mit der Hilfe zu beginnen. Vielmehr sollte das bereits in der Kita geschehen. Gemäß dem „Guter Schulstart“-Gesetz sollte im letzten Kitajahr sowohl in den Fächern Deutsch, Mathematik, Bewegung und mit anderen zu fördernden Maßnahmen eingegriffen werden. Das „Guter Schulstart“-Gesetz würde hier wirklich helfen und den Kindern einen wesentlich besseren Schulstart ermöglichen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion machte darauf aufmerksam, während es in der Begründung zum Antrag Drucksache 17/4630 heiße, dass der Einstieg in die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung wissenschaftlich begleitet werde, und somit der Eindruck erweckt werde, dass dies ab dem ersten Tag geschehe, sei in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/4630 zu lesen, dass die wissenschaftliche Begleitung erst noch konzipiert werde. Das passe nicht zusammen. Eigentlich müsste, wenn mit etwas gestartet werde, schon bekannt sein, wie das Ganze dann auch evaluiert werde.

Des Weiteren bat er um Auskunft, inwieweit sich die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung an baden-württembergischen Grundschulen mit dem Startchancen-Programm des Bundes beibe oder ergänze. Ihn interessiere, ob es da Kooperationen, Absprachen, Vernetzungen oder eventuell Doppelstrukturen gebe.

Im Übrigen bat er um eine Erklärung, inwieweit die Anzahl der Bücher im Haushalt als Indikator für den Sozialindex tatsächlich belastbar sei. Er merkte an, auch bei anderen Studien werde dies immer wieder herangezogen. Da stelle sich auch die Frage nach Ursache und Wirkung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/4642 ergänzte, die Bundesländer Hamburg und Nordrhein-Westfalen seien hier beim Thema Inklusion schon vorangegangen.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Sie interessieren, warum der Einstieg in die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung so lange gedauert habe, zumal diese schon vor zwei Jahren im Koalitionsvertrag verankert worden sei.

Des Weiteren bedeute eine Monetarisierung Mehrarbeit für die Schulleitungen. Wenn das Monetarisieren nicht von Verwaltungsassistenten flankiert werde, sehe sie große Probleme, hier die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung umzusetzen.

Im Übrigen profitiere vom Startchancen-Programm nur ein Bruchteil der Schulen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, das Bekenntnis zur sozialindexbasierten Ressourcensteuerung sei in der Tat schon im Koalitionsvertrag festgehalten worden. Es bestehe Einigkeit, dass Baden-Württemberg diesen Weg beschreite. Es sei auch richtig, dass andere Länder beim Sozialindex schon weiter seien. Umso notwendiger und umso wichtiger sei nun der Einstieg. Erste Schritte seien in den Staatlichen Schulämtern Biberach, Lörrach und Tübingen gemacht worden. Bis das Ganze an Fahrt aufgenommen habe, habe es etwas gedauert, weil Corona viele Ressourcen im Ministerium gebunden habe. Nichtsdestotrotz seien konzeptionelle Vorarbeiten geleistet worden. Sobald es möglich gewesen sei, sei im Ministerium daran gearbeitet worden. Parallel dazu habe das Institut für Bildungsanalysen (IBBW) den Sozialindex entwickelt.

Es werde beispielsweise auch bei der Zuweisung pädagogischer Assistentinnen und Assistenten oder der Zuweisung der Teilnehmer des freiwilligen pädagogischen Jahres vorgegeben, den Schulen, die laut Sozialindex dringend Hilfe bräuchten, zusätzliche Men- und Womenpower an die Hand zu geben. Denn bis das Ganze wissenschaftlich ausgewertet sei und die Unterstützung über die multiprofessionellen Teams vor Ort ankomme, daure es zu lange. Daher seien gleichsam Hilfslinien eingezeichnet worden, sodass beispielsweise mit „Lernen mit Rückenwind“ eine Struktur aufgezoogen werde, die es gerade an Grundschulen, wo der Sozialindex gemacht werde, ermögliche, bei der Heterogenität stärker zu differenzieren.

Da sei Baden-Württemberg auf einem guten Weg, auch wenn es natürlich immer schöner wäre, wenn das Ganze schneller vorstättenginge und mit mehr Ressourcen ausgestattet wäre.

Das IBBW habe 2021, nachdem die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden sei, mit der Arbeit begonnen. Daher gebe es auch den Sozialindex, der aufzeige, welche Schulen wie betroffen seien und auf dessen Basis fünf weitere Städte ausgewählt worden seien, die in den Modellversuch mit einbezogen worden seien. Fast alle Städte seien sehr heterogen aufgestellt.

Die Frage ob die Anzahl der Bücher im Haushalt noch ein zeitgemäßer Indikator sei, stelle sich in der Tat. Auch beim IQB-Bildungstrend werde dies abgefragt. Die Forscherinnen und Forscher seien der Meinung, dass das noch ein verlässlicher Indikator sei. Daher sei das auch in den Sozialindex übernommen worden. Bei künftigen Generationen werde die Anzahl der Bücher im Haushalt sicher nicht mehr das Kriterium sein. Schon heute gebe es Menschen mit digitaler Affinität, die nur im E-Reader läsen. Die Kriterien müssten immer wieder auf den Prüfstand gestellt und eventuell angepasst werden.

Die Mittelzuweisung für Inklusion erfolge in Baden-Württemberg nicht über die Monetarisierung, sondern über Lehrerwochenstunden für sonderpädagogische Lehrkräfte an den Schulen, die inklusiv beschulten. Ihres Erachtens sei die Anzahl der Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen kein Kriterium für den Sozialindex. Möglicherweise sollte der Index anders berechnet werden. Das werde sie sich im Hinblick auf eine Weiterentwicklung noch einmal ansehen. Doch sei jetzt das Modell, so, wie es sei, genommen worden, damit Baden-Württemberg an den Start habe gehen können. Inklusion sei ihr aber ein großes Anliegen. Da sei noch nicht aller Tage Abend. Mo-

mentan seien im Sozialindex aber keine Indikatoren im Themenbereich Inklusion berücksichtigt.

Dass Monetarisierung Aufwand bedeute, sei klar. Da müsse ein Kooperationspartner gesucht werden, und das Ganze müsse mit der Schule koordiniert werden. Momentan werde dafür nur eine Stunde angerechnet. Im Ganztagsbereich müsse auch das Schulgesetz etwas geändert werden, damit es Unterstützung gebe und die Monetarisierungsmöglichkeit erweitert werde. Momentan laufe die Abstimmung über entsprechende Änderungen im Schulgesetz.

Derzeit konkretisiere sich in den Verhandlungen zum Startchancen-Programm, dass das Bundesfinanzministerium pro Jahr 1 Milliarde € für sozial benachteiligte Schulen einstellen werde, wovon, wie im Ampelkoalitionsvertrag festgehalten sei, 4 000 Schulen profitieren sollten. Das betreffe sicherlich auch einige Schulen in Baden-Württemberg. Selbstverständlich sei momentan eine Kofinanzierung vorgesehen, wobei eigene Leistungen vermutlich vollumfänglich angerechnet werden könnten. Das kollidiere, wenn es einmal durchverhandelt sei, keineswegs mit der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung, sondern sei eine zusätzliche Unterstützung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/4642 äußerte, es wäre fatal, wenn sich die Monetarisierung auf die Lehrerstunden auswirken würde, indem es dort mehr Anrechnungen gäbe. Die Monetarisierung könne sich nur auf die Verwaltungsassistenten auswirken, nicht aber auf eine Anrechnung von Lehrerstunden. Die GT-Stunde sei für die Koordination des Ganztags. Das sei vom Sozialindex zu trennen und dürfe nicht vermischt werden.

Darüber hinaus interessieren sie, ob Zahlen dazu vorlägen, wie viele Schulen von der sozialdatenatlasbezogenen Ressourcenzuweisung profitieren würden.

Schließlich bat sie um Klarstellung, was in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/4642 unter „flankierenden Maßnahmen“ konkret zu verstehen sei.

Die Ministerin erklärte, unter „flankierenden Maßnahmen“ sei das, was sie vorher beschrieben habe, dass beispielsweise die Zahl der pädagogischen Assistentinnen und Assistenten verdoppelt worden sei, zu verstehen. Da gebe es erfreulicherweise auch eine hohe Nachfrage. Zusätzlich sei das freiwillige pädagogische Jahr mit auf den Weg gebracht worden.

Die Sozialdaten lägen noch nicht flächendeckend vor. Da gebe es noch keine Zahlen.

Die Monetarisierung beziehe sich auf den Ganzttag, der wiederum per se nichts mit Sozialdaten zu tun habe. Doch gebe es gerade in Brennpunkten viele Ganzttagsschulen. Für diese sei die Möglichkeit der Monetarisierung sehr wertvoll. Es sei wichtig, dass außerschulische Partnerinnen und Partner einbezogen werden könnten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, die Anträge Drucksachen 17/4630 und 17/4642 für erledigt zu erklären.

9.8.2023

Berichterstatte:

Dr. Timm Kern

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

11. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4167 – Fluorierte Gase in Baden-Württemberg – Anwendungsbereiche und Alternativen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4167 – für erledigt zu erklären.

22.6.2023

Der Berichterstatter: In Vertretung des Vorsitzenden:
Dr. Schütte Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4167 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 22. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, es könne insbesondere aus den Reihen der Windkraftgegner immer wieder genommen werden, dass fluorierte Treibhausgase (F-Gase) in den Windkraftanlagen zum Einsatz kämen und aufgrund ihrer hohen klimaschädlichen Wirkung die erzielte Einsparung von CO₂ wieder zunichtemachen würden. In dem hier diskutierten Antrag sei sich bewusst nicht dieser Argumentation bedient worden, sondern es gehe darum, sich grundsätzlich mit diesem Thema zu beschäftigen. F-Gase kämen in verschiedenen Anwendungen zum Einsatz.

Es stelle sich die Frage, ob Windkraftanlagen auch ohne den Einsatz von F-Gasen gebaut werden könnten, um die klimaschädliche Wirkung zu verhindern. Laut der Stellungnahme zum Antrag gehe der Bundesverband WindEnergie davon aus, dass der Verzicht auf F-Gase in Windkraftanlagen nicht als Kostentreiber angesehen werden könne, die Kosten dadurch also nicht wesentlich stiegen. Es müsse daher überlegt werden, ob der Einsatz von F-Gasen in Windenergieanlagen nicht beispielsweise durch baurechtliche Auflagen grundsätzlich untersagt werden könne. Dies würde auch dem Klima helfen. Auch wenn ein Austreten von F-Gasen relativ unwahrscheinlich sei, könne dies nicht ausgeschlossen werden, der Schaden sei in einem solchen Fall relativ hoch. Er frage die Landesregierung, wie sie diesen Aspekt bewerte und ob sie Kenntnisse habe, was die Branche von einem Umstieg abhalte.

Ferner wolle er wissen, inwiefern die Landesregierung der Überlegung, F-Gase aus verschiedenen Anwendungen zu verdrängen, generell Beachtung schenke. Für die meisten F-Gase existierten Alternativen, die deutlich weniger klimaschädlich seien.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, bei der Verwendung von F-Gasen und deren Alternativen handle es sich um ein interessantes Thema, das auch schon im Ausschuss für Europa und Internationales behandelt worden sei. Die Stellungnahme zum

Antrag zeige, dass F-Gase immer noch in vielen Bereichen zum Einsatz kämen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde ein Überwachungsprojekt zur Emissionskontrolle von F-Gasen in Lebensmittelketten und Industrieanlagen erwähnt. Die Ergebnisse würden laut der Stellungnahme zum Antrag gerade ausgewertet. Da die Stellungnahme bereits im März 2023 erfolgt sei, frage er, ob die Ergebnisse inzwischen vorlägen.

Bei der Frage nach den Alternativen zu F-Gasen handle es sich um eine sehr wichtige Frage. Er vertraue, beispielsweise auch im Bereich der Wärmepumpen, auf die Innovationskraft der Wirtschaft und dass Alternativen gefunden würden, die deutlich weniger klimaschädlich seien. Diese Alternativen existierten eigentlich schon und müssten nur noch in die Umsetzung und vor allem in die großtechnische Anwendung kommen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, neben der Frage, wie viel etwas koste, sei ebenfalls entscheidend, wie lange es dauere, bis die Alternativen überhaupt zur Verfügung stünden. In der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags stehe, dass die Fragestellung, ob die Übergangsfristen ausreichten, um die marktliche Verfügbarkeit alternativer Technologien sicherzustellen, im Detail und für den spezifischen Einzelfall zu prüfen sei. Er frage, wie lang diese Übergangsfristen ungefähr seien.

Die F-Gase machten nur einen geringen Anteil an den Gesamtemissionen klimaschädlicher Gase aus. Es müsse daher überlegt werden, ob in diesen Bereich investiert werden sollte, um den kleinen Anteil noch weiter zu reduzieren, oder ob es nicht sinnvoller wäre, Ideen und Geld dort zu investieren, wo große Anteile klimaschädlicher Gase eingespart werden könnten.

Laut der Stellungnahme zum Antrag habe beispielsweise das F-Gas Schwefelhexafluorid eine mehr als 25 000-mal höhere Klimawirksamkeit als CO₂ bezüglich des Erderwärmungspotenzials. In einem solchen Fall müsse allerdings auch immer die Zeitachse betrachtet werden, wie lange ein Gas in der Atmosphäre verweile und wie es sich in diesem Zeitraum verhalte. Daher stelle sich die Frage, wie stark sich die F-Gase bis zum Jahr 2050 bzw. 2060 in der Atmosphäre auswirkten, also in einer Zeit, in der massive Anstrengungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen unternommen werden müssten. Er frage die Landesregierung, ob sie ihm diese Informationen für die wichtigsten Treibhausgase im Nachgang an die Ausschusssitzung einmal zukommen lassen könne.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, ihn habe es auch früher schon irritiert, dass F-Gase in diesem Ausmaß bei erneuerbaren Energieanlagen verwendet worden seien. Er hätte gedacht, dass der Einsatz hoch fluoriertes und hoch halogenierter Gase seit dem Montrealer Protokoll, das zum Schutz der Ozonschicht beschlossen worden sei, äußerst restriktiv gehandhabt werde. Bei diesen Gasen handle es sich nicht nur um Treibhausgase, sondern auch um ozonschädigende Gase.

Der Aussage seines Vorredners von der CDU, dass diese Gase quasi harmlos seien, widerspreche er. Vor einem Abbau der Ozonschicht habe auch er Angst. Dass F-Gase in diesem Ausmaß in neuen Produkten der Windindustrie enthalten seien, verstehe er daher nicht. Ihn interessiere, ob nicht ein Verfahren gegen die Firmen, die F-Gase in diesem Umfang einsetzen, in Betracht gezogen werden sollte, da dies nach seinem Dafürhalten gegen das Montrealer Protokoll verstoße. Er frage, ob dies zutreffe oder ob er das Montrealer Protokoll falsch interpretiert habe.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU entgegnete seinem Vorredner von der AfD, in dem Montrealer Protokoll stehe nicht, dass diese Stoffe grundsätzlich verboten seien, sondern dass sie so zu verwenden seien, dass sie nicht austreten

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

würden. In früheren Zeiten seien die Gase dagegen auf eine Weise verwendet worden, dass sie automatisch ausgetreten und in die Atmosphäre gelangt seien. Dem Antrag Drucksache 17/4167 könne entnommen werden, dass die F-Gase zwar vorhanden seien, jedoch nicht austräten, und dass es Überwachungsmechanismen gebe, mittels derer sofort festgestellt werden könne, wenn dies im Einzelfall doch passiere.

Hinzu komme, dass trotz der Sorglosigkeit im Umgang mit den F-Gasen in früheren Jahren diese nur einen äußerst geringen Anteil an den Gesamtemissionen klimaschädlicher Gase ausmachten. Auf diese Feststellung habe sich auch seine vorherige Bemerkung bezogen, dass nicht mit der Reduzierung des kleinsten Anteils begonnen werden sollte, wenn diese Gase gut überwacht würden, sondern dass die Mittel in ganz anderen Bereichen eingesetzt werden könnten, um deutlich mehr Treibhausgase zu reduzieren.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, Schwefelhexafluorid werde seit Jahrzehnten als Isoliermittel in Schaltanlagen eingesetzt und sei nicht für Windkraftanlagen erfunden worden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD fragte, wo sich die entsprechenden Recyclinganlagen befänden und ob sichergegangen werden könne, dass dieses Gas beim Rückbau der Anlagen auch entnommen werde, sodass es nicht in die Umwelt entweichen könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, auch wenn die Klimawirkung im Vergleich zu anderen Gasen wie CO₂ und Lachgas gering sei, sei die Wirkung pro Molekül vergleichsweise hoch. Derzeit werde die EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase überarbeitet. Baden-Württemberg habe sich ebenfalls dafür eingesetzt, bei diesem Thema voranzukommen. Eine länderseitige Einschränkung der Verwendung von F-Gasen sei jedoch nicht möglich. Das Land setze sich daher auf europäischer Ebene dafür ein, in den Bereichen, in denen es Alternativen gebe, den Einsatz von F-Gasen, insbesondere Schwefelhexafluorid, zu reduzieren oder zu verbieten.

F-Gase befänden sich in den Schaltanlagen von Windenergieanlagen, so wie sie sich auch in anderen Schaltanlagen befänden. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei mit der Branche im Gespräch, Alternativen einzusetzen. Von großer Wichtigkeit sei, dass die F-Gase nicht in die Umwelt emittiert würden. Wenn die Schaltanlagen abgebaut würden, müssten die F-Gase schadstofffrei entsorgt werden.

Es sei nach den Übergangsfristen gefragt worden. Diese Frage könne nicht verallgemeinert beantwortet werden. Es komme darauf an, auf welche Bereiche sich die Übergangsfristen bezögen. Die Produktfamilie der F-Gase sei verhältnismäßig groß, und es werde bei den Übergangsfristen dementsprechend differenziert.

Bezüglich des angesprochenen Überwachungsprojekts seien ihm keine neuen Erkenntnisse bekannt. Im Bereich der Marktüberwachung würden verschiedene Projekte durchgeführt. Er erkundige sich, ob die Ergebnisse in diesem Zusammenhang von großer Relevanz seien, da die zusätzliche Zusammenstellung der Daten mit Aufwand verbunden sei.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, das Regierungspräsidium Tübingen sei für diesen Aspekt zuständig, dort könne der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen die Ergebnisse des Überwachungsprojekts sicherlich anfragen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU brachte vor, wie schon gesagt worden sei, würden F-Gase nicht nur in Windkraftanlagen eingesetzt werden, sondern schon seit längerer Zeit in entsprechenden Schaltanlagen. Im Internet könnten die Namen von Firmen gefunden werden, die eine Entsorgung dieser Produkte anböten und beispielsweise mit ihren eigenen Analyse-

geräten die Gase sowie die Gasqualität vor Ort messen würden. Die F-Gase entwichen nicht in die Atmosphäre, sondern würden wiederverwendet.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4167 für erledigt zu erklären.

12.7.2023

Berichterstatter:

Dr. Schütte

12. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

– **Drucksache 17/4382**

– **Rückbau, Recycling und Repowering von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4382 – für erledigt zu erklären.

22.6.2023

Der Berichterstatter:

Nüssele

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4382 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 22. Juni 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, der Antrag befasse sich mit dem Rückbau, Recycling und Repowering von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg. Die 761 Windkraftanlagen im Land wiesen ein Durchschnittsalter von 11,4 Jahren auf. Da Windkraftanlagen für eine Betriebsdauer von rund 20 bis 25 Jahre geplant würden, werde das Thema „Rückbau, Recycling und Repowering“ in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen.

Das Thema „Wiederverwendung von Teilen rückgebauter Windkraftanlagen“ werde derzeit noch etwas vernachlässigt, es gebe hierzu auch nur wenige Informationen. Dies liege u. a. daran, dass noch nicht so viele Windkraftanlagen im Land zurückgebaut worden seien. Ihn interessiere, welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, den Recyclinganteil zu erhöhen. Insbesondere das Recycling der Rotorblätter sei mit einer gewissen Herausforderung verbunden.

Wenn eine neue Windkraftanlage eine alte, stillgelegte Windkraftanlage im Zuge des Repowerings ersetze, handle es sich bei der neuen Anlage in der Regel um eine größere und höhere Anlage. Er frage, inwieweit die vorherigen Fundamente erweiterbar

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

seien und verwendet werden könnten, oder ob sie ausgebaut und neue Fundamente eingebaut werden müssten.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags befänden sich rund 30 % der bestehenden Windkraftanlagen außerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen. Seines Erachtens könne davon ausgegangen werden, dass es in den Gebieten, in denen bereits Windkraftanlagen stünden, eine gewisse Akzeptanz für die Anlagen und auch für ein Repowering gebe. Er erkundige sich, inwieweit die Möglichkeit bestehe, die Planung auf diesen Flächen zu erleichtern, auch wenn sie sich nicht in den Vorranggebieten befänden, und wie dies überhaupt zustande gekommen sei.

Es bestehe das Risiko, dass die Anzahl von Anlagen, die außer Betrieb gingen und rückgebaut würden, so hoch sei, dass dies durch den Zu- und Neubau von Anlagen nicht aufgefangen werden könne und es nicht genügend Möglichkeiten für ein Repowering gebe.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, in der Begründung des Antrags werde davon ausgegangen, dass Windkraftanlagen dann abgebaut würden, wenn sie aus der staatlichen Förderung fielen, da sie nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden könnten. Die Anlagen würden jedoch dann abgebaut, wenn ein Weiterbetrieb technisch nicht mehr möglich sei. Den Zahlen in der Stellungnahme zum Antrag könne entnommen werden, dass inzwischen über 100 Windkraftanlagen keine EEG-Einspeisevergütung mehr erhielten und dennoch weiterhin in Betrieb seien. Dagegen seien bisher erst zehn Anlagen stillgelegt worden. Die Wirtschaftlichkeit der Anlagen sei somit auch ohne die Förderung gegeben. Dies zeige, dass die Erzeugung von Windenergie in Baden-Württemberg wirtschaftlich sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Windenergie stelle künftig eine Schlüsseltechnologie der erneuerbaren Energieerzeugung dar. Im Hinblick auf die Recyclingquote weise er darauf hin, dass beispielsweise die Recyclingquote von Batterien in elektrisch betriebenen Fahrzeugen vor einigen Jahren gerade einmal bei 50 % gelegen habe, inzwischen könnten 98 % der Bestandteile recycelt werden. Die CDU-Fraktion habe Vertrauen in die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Forschung und den Fortschritt. Seines Erachtens sei diesbezüglich in der Zukunft vieles möglich, vor allem, wenn es die Marktgegebenheiten hergäben.

Er frage, ob dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bekannt sei, ob in Baden-Württemberg zum Thema „Recycling von Windkraftanlagen“ geforscht werde. Wenn dies der Fall sei, wolle er wissen, ob diese Forschung von der Landesregierung finanziell unterstützt werde. Des Weiteren interessiere ihn, was mit einer Windkraftanlage geschehe, wenn sie abgebaut werde, wo die Teile beispielsweise gelagert würden, was genau mit der Anlage passiere, speziell in Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, in Baden-Württemberg seien laut der Stellungnahme zum Antrag inzwischen zwei Windkraftanlagen vollständig zurückgebaut worden. Er erkundige sich, ob es Daten zu den Gesamtbilanzen für die Anlagen gebe, inklusive Aufbau, Betrieb und Rückbau. Ihn interessiere, ob es Zahlen zu den Kosten für das komplette Recycling der Anlagen gebe.

Die Rotoren stellten den neuralgischen Punkt bei der Entsorgung der Windkraftanlagen dar. Beispielsweise hätten die Schutzanstriche der Rotoren in der Vergangenheit u. a. per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) enthalten. Er frage, ob gewährleistet sei, dass die PFAS von den Rotorblättern abgelöst und getrennt entsorgt würden, und ob gewährleistet sei, dass in Zukunft bei neu aufgestellten Anlagen keine Schutzanstriche, die PFAS enthielten, mehr verwendet würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, in den vergangenen fünf Jahren hätten vor allem ältere und somit eher kleinere und weniger leistungsstarke Windkraftanlagen das Ende der ursprünglichen EEG-För-

derung von 20 Jahren erreicht. Es seien in dieser Zeit insgesamt zehn Anlagen stillgelegt worden. Zwei dieser Anlagen seien zurückgebaut worden. Da die Anlagen, die derzeit aus der EEG-Förderung fielen, nicht so leistungsstark seien, fielen dies vor dem Hintergrund, dass der Zubau zwar noch nicht so stark sei, die neuen Anlagen aber wesentlich leistungsstärker seien, nicht so sehr ins Gewicht.

Da die Anlagen deutlich länger als 20 Jahre betrieben werden könnten, gehe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft davon aus, dass die Windkraftanlagen auch nach dem Auslaufen der EEG-Förderung noch weiter in Betrieb blieben, um Strom zu produzieren.

Es werde mit den Betreibern jeweils eine Rückbauvereinbarung geschlossen. Nach dem Stilllegen müssten die Windkraftanlagen vollständig zurückgebaut werden. Dies schließe das Betonfundament ein.

Es sei gefragt worden, ob es im Land Forschungsprojekte gebe, die sich mit dem Recycling der Materialien von Windkraftanlagen befassen. Dies sei ihm nicht bekannt. Das Land habe die große Aufgabe, in sämtlichen Bereichen voranzukommen. Die Metalle, die sich in den Anlagen befänden, würden fast vollständig recycelt. Die glasfaserverstärkten Kunststoffe, die Rotorblätter der älteren Generation würden in der Regel einer thermischen Verwertung zugeführt. Eine stoffliche Verwertung sei zwar möglich, der Aufwand wäre jedoch im Verhältnis zum Ertrag zu hoch, sodass sich dies nicht lohne.

Ein Problem stellten karbonfaserverstärkte Kunststoffe nicht nur in Rotoren, sondern auch in anderen Bereichen dar. Derzeit gebe es in Deutschland nur eine Pyrolyseanlage, die eine Jahreskapazität von 1 000 t habe, um diese Stoffe zu verwerten. Bislang reiche diese Jahreskapazität aus. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft setze sich dafür ein, dass Karbonfasern nur dort eingesetzt würden, wo es dringend notwendig sei, da sie sehr schwer zu recyceln und zu zerstören seien, und dass bei Windkraftanlagen künftig auf diese Stoffe verzichtet werde. Beispielsweise existiere auch im Baubereich ein Karbonbeton, der im Leichtbau eingesetzt werden könnte. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erachte den Einsatz von Karbonbeton jedoch als hoch problematisch, da die Baumaterialien nach dem Abriss der Gebäude sehr schwer verwertet werden könnten.

Bei PFAS handle es sich um Ewigkeitschemikalien, die nicht in die Umwelt gelangen sollten. Es komme daher auch hier darauf an, diese Stoffe ordnungsgemäß zu entsorgen. Wenn die Rotoren in die Pyrolyseanlage gebracht würden, da sie u. a. Karbonfasern enthielten, würden aufgrund der hohen Temperaturen auch die PFAS aufgespalten und zerstört werden.

Wie der Stellungnahme zu entnehmen sei, befänden sich rund 30 % der bestehenden Anlagen außerhalb der ausgewiesenen Flächen. Windkraftanlagen könnten nicht nur in Vorranggebieten gebaut werden. Dort, wo bereits Windkraftanlagen stünden, sei die Akzeptanz deutlich höher, sie seien bereits ein Teil des Landschaftsbilds geworden. Das baden-württembergische Planungsrecht sehe vor, dass auch bei solchen Anlagen ein Repowering möglich sei, die sich außerhalb der Vorranggebiete befänden. Es gebe beispielsweise auch über die Privilegierung von Windkraftanlagen Möglichkeiten.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD erinnerte an seine Frage bezüglich der Kosten für den Rückbau und das Recycling einer solchen Anlage.

Der schon zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags brachte vor, der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe gesagt, die Anlagen liefen oftmals länger als 20 Jahre. Ihm sei es bei diesem Thema nicht um die Wirtschaftlichkeit gegangen, sondern darum, dass er bereits des Öfteren gehört habe, dass die Statik des Turmes so ausgelegt sei,

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

dass dieser nicht länger als rund 20 Jahre halte. Er bitte um eine Klarstellung, ob es tatsächlich technisch möglich sei, dass die Anlagen länger liefen, da es dem widerspreche was er bisher gehört habe.

Des Weiteren wolle er wissen, ob bei einem Repowering das Fundament ausgebaut und neu gemacht werden müsse oder ob das bestehende Fundament erweitert werden könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, er könne nicht sagen, ob das bestehende Fundament erweitert werden könne. Es komme immer auch auf die Detailplanung an, beispielsweise darauf, wie das alte Fundament aussehe, welche Anlage neu geplant werde.

Ihm sei nicht bekannt, dass sich die Statik einer Windkraftanlage nach 20 Jahren deutlich ändere und die Anlage aufgrund von Instabilitäten abgebaut werden müsse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, soweit ihm bekannt sei, würden die Fundamente derzeit nicht wiederverwendet. Nach seinem Dafürhalten komme es jedoch, wie schon gesagt worden sei, auf die Detailplanung an.

Windkraftanlagen seien in der Regel auf eine Standsicherheit von 20 Jahren ausgelegt. Nach 20 Jahren müsse dann eine Überprüfung durchgeführt werden. Dies bedeute jedoch nicht, dass die Anlagen nach 20 Jahren sozusagen zusammenbrechen würden und nicht mehr laufen dürften. Da die Überprüfung mit entsprechenden Kosten verbunden sei, müsse im Vorfeld überlegt werden, ob dies wirtschaftlich sei. Wenn eine Überprüfung durchgeführt werde, könne die Anlage bei einem positiven Ergebnis der Prüfung im Anschluss weiter betrieben werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4382 für erledigt zu erklären.

12.7.2023

Berichterstatter:

Nüssle

13. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4425 – Verbringung und Verwertung von Abfällen aus Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4425 – für erledigt zu erklären.

22.6.2023

Die Berichterstatterin: In Vertretung des Vorsitzenden:

Sperling Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4425 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 22. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Antrag sei gestellt worden, nachdem in den Medien über den Fall des Abfallaustauschs zwischen Amtzell im Landkreis Ravensburg und Lustenau in Österreich berichtet worden sei. Dieser Abfallaustausch sei eine Folge der europaweiten Ausschreibung, die bei diesem Volumen erforderlich sei. Dies führe jedoch auch zu langen Transportstrecken.

Laut der Stellungnahme zum Antrag würden in den Ausschreibungen in Einzelfällen bei größeren Wegstrecken Minuspunkte angerechnet. Er frage, inwiefern das Land den Kommunen nicht die dringende Empfehlung geben könne bzw. die Vorgabe machen sollte, dass lange Fahrtstrecken bei einer Ausschreibung schlechter zu bewerten seien. Es könne niemandem vermittelt werden, warum der Abfall über lange Strecken in weiter entfernte Regionen transportiert werde, während gleichzeitig Abfall aus anderen Regionen nach Baden-Württemberg komme.

Er erkundige sich, wie die Landesregierung zu einer Ausweitung der Autarkieregelung auf Bioabfälle stehe.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, in der Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags seien verschiedene konkrete Maßnahmen der Landesregierung genannt, um eine ortsnahe Verwertung von Abfällen zu fördern. Dies empfinde er als beruhigend, da dies zeige, dass sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine möglichst ortsnahe Abfallentsorgung sowie eine hochwertige Abfallverwertung einsetze. Er nenne in diesem Zusammenhang insbesondere die Maßnahmen „Abschöpfung von Wertstoffen aus der Restmülltonne“, „Bioabfallvergärung und möglichst vollständige energetische Verwertung der häuslichen Bioabfälle“ sowie „Aufbau einer Infrastruktur an Phosphorrückgewinnungsanlagen“.

Er begrüße, dass die Gesamtabfallmenge der Kommunen gegenüber dem letzten Jahr wieder abgenommen habe, auch wenn die Menge immer noch über dem Wert aus dem Jahr 2019 liege. Es müsse daran gearbeitet werden, dass die Abfallmengen weiter reduziert würden. Hinzu komme, dass es, obwohl die Verpackungsverordnung seit rund 30 Jahren bestehe, in Deutschland immer noch nicht die entsprechenden Recyclingmöglichkeiten gebe.

Nach Ansicht der Fraktion GRÜNE sollte die Autarkieregelung auch für getrennt gesammelte Abfälle gelten, wenn entsprechende Verwertungskapazitäten im Land existierten.

Des Weiteren müsse das Thema „Ressourcen und Klimaschutz“ stärker zusammengedacht und das CO₂-Einsparpotenzial der Kreislaufwirtschaft mit einbezogen werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Tabellen in der Stellungnahme zum Antrag lieferten einen sehr guten Überblick über das Abfallaufkommen sowie die Kreislaufwirtschaft im Land. Er erinnere sich, dass der Kreistag immer eine Hitliste bezüglich des Abfallaufkommens der Stadt- und Landkreise erhalten habe. Ferner wisse er noch, dass es Ende der Achtziger- und Anfang der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts Debatten im Land im Hinblick auf die thermische Verwertung und die Deponierung von Abfällen gegeben habe.

Die Abfallwirtschaft sei insgesamt in Baden-Württemberg auf einem sehr guten Weg. Inzwischen hätten die Stadt- und Landkreise beispielsweise alle die Biotonne eingeführt.

Als Mitglied im Kreistag Ravensburg habe er die Ausschreibung für die getrennt gesammelten Bioabfälle miterlebt. Da es sich

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

um eine europaweite Ausschreibung gehandelt habe, habe der Landkreis nicht anders handeln können, auch wenn es eine Verwertungsmöglichkeit im eigenen Landkreis gegeben hätte.

Ihn interessiere, wie es mit den Kapazitäten bezüglich der thermischen Entsorgung an den Standorten im Land aussehe. Teilweise würden die Abfälle beispielsweise auch nach Bayern oder in die Schweiz geliefert. Er wolle wissen, ob zu befürchten sei, dass Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 diesbezüglich an seine Grenzen stoße, und ob das Land nicht Konsequenzen ziehen und über weitere Möglichkeiten nachdenken müsse.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, sie sei erstaunt gewesen, dass keine Daten vorlägen, wie viele Abfälle ein- oder ausgeführt würden.

Sobald die neue Abfallbilanz im Sommer vorliege, werde sie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fragen, woran es liegen könne, dass es einige Kreise gebe, die in Relation zu ihrer Einwohnerzahl sehr viel mehr Baumassenabfälle oder auch Hausmüllaufkommen hätten als andere Kreise. Dies sei ihr schon in der letzten Abfallbilanz aufgefallen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, das Thema Kreislaufwirtschaft sei zentral wichtig. Über alle Abfälle hinweg habe das Land das Ziel, dass die Abfallmenge und insbesondere die Menge an gemischten Siedlungsabfällen, die in der Regel einer thermischen Verwertung zugeführt würden, so gering wie möglich ausfalle sowie die Abfälle möglichst getrennt würden. Derzeit befänden sich in den gemischten Siedlungsabfällen noch zu viele Wertstoffe wie Biomüll, aber auch Wertstoffe, die in ein hochwertiges Recycling gehen könnten. Daher sei das Land auch beim Bund sowie bei der Europäischen Union aktiv, damit dieses Ziel umgesetzt werden könne.

Bezüglich der Kapazitäten für die thermische Verwertung gebe es nicht mehr viel Luft nach oben. Es gelte, Abfallmengen zu reduzieren, beispielsweise indem Biomüll nicht in die Restmülltonne gegeben werde. Aus diesem Grund habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gegenüber allen Landkreisen rigoros gefordert, den Biomüll getrennt zu sammeln.

Die Autarkieverordnung gelte nicht für den Biomüll. Das Ministerium berate allerdings die öffentlich-rechtlichen Entsorger, damit eine hochwertige Verwertung des Biomülls möglichst kreisnah erfolge. Es solle u. a. eine stoffliche Verwertung des Biomülls erreicht werden. Durch die Verwendung von Biomüll beispielsweise als Kompost könne der Einsatz von Torf reduziert werden. Durch die derzeit hohen Preise für Dünger stelle die Verwendung von Biomüll auch für die konventionelle Landwirtschaft eine Alternative zu mineralischen Düngemitteln dar. Wichtig sei allerdings, dass es sich um einen hochwertigen Kompost handle, dass sich also wenig Fremdmaterialien im Bioabfall befänden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft rate den öffentlich-rechtlichen Entsorgern und unterstütze sie dabei, Bioabfallvergärungsanlagen in den Kreisen zu entwickeln, damit Biogas erzeugt werden könne. Ferner setze sich das Ministerium sehr dafür ein, dass die recyclingfähigen Materialien, die in die Restmülltonne kämen, recycelt würden. Er würde es begrüßen, wenn auf Bundesebene ein Wertstoffgesetz entwickelt würde. Dies sei jedoch leider nicht Teil des Koalitionsvertrags.

Ein Vergleich der Landkreise bezüglich des Abfallaufkommens existiere immer noch. In der Abfallbilanz, die im Sommer veröffentlicht werde, sei eine solche Hitliste enthalten.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, wenn mehr Abfälle in die Kreislaufwirtschaft gelangten, gehe die thermische Abfallverwertung zurück. Über die thermische Abfallverwertung würden jedoch oftmals auch Nahwärmenetze versorgt und der Wärmebedarf gedeckt. Durch die Abnahme der thermischen Abfallverwertung fielen somit auch Wärmemengen weg.

In seinem Kreis gebe es eine große Biogasanlage, die Grüngut für die Erzeugung von Biogas nutze. Insgesamt würden Kommunen das anfallende Grüngut seines Erachtens eher für Biogasanlagen nutzen und weniger für Kompost.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, er sei der Meinung, dass bei Ausschreibungen insgesamt mehr darauf geachtet werden sollte, die Transportstrecken als Minuspunkte anzurechnen, da sich lange Transportstrecken negativ auf die CO₂-Bilanz des Abfalls auswirkten. Hinzu komme, dass sich Gemeinden durch einen Abfallaustausch, wie er im Antrag beschrieben worden sei, seines Erachtens zu Recht lächerlich machten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei in einem Austausch mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgern. Er selbst sei in der Woche vor der Ausschusssitzung bei der Arbeitsgruppe Kreislaufwirtschaft des Verbands kommunaler Unternehmen in Lindau gewesen. Die kommunale Familie sei sich in diesem Bereich einig gewesen, dass sämtliche Abfallarten möglichst dezentral entsorgt bzw. recycelt und dabei nur geringe Strecken zurückgelegt werden sollten. Dies sei ebenso wie eine möglichst hochwertige Nutzung der Stoffe dringend notwendig für die ökologische Transformation der Wirtschaft im Land.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete dem zu Wort gekommenen Mitunterzeichner des Antrags, wenn es aufgrund der Ausschreibungsbedingungen möglich gewesen wäre, den Abfall innerhalb des Landkreises zu entsorgen, dann hätte der Landkreis das auch getan. Dies sei mit dem derzeitigen europäischen Vergaberecht jedoch nicht machbar gewesen. Wenn ein solches Vorgehen nicht gewollt sei, müsse nicht der Kreistag in die Verantwortung genommen werden, sondern es müssten die Vergaberichtlinien geändert werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4425 für erledigt zu erklären.

17.7.2023

Berichterstatlerin:

Sperling

14. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und des Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4594 – Vollzug des Sprengstoffgesetzes in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und des Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 17/4594 – für erledigt zu erklären.

22.6.2023

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4594 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 22. Juni 2023.

Der Mitinitiator des Antrags von den Grünen brachte vor, es sei u. a. auch bei den Ausschussmitgliedern des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nicht unbedingt bekannt gewesen, dass für den Vollzug des Sprengstoffgesetzes das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zuständig sei.

Hintergrund für diesen Antrag sei gewesen, dass ein mutmaßlicher Reichsbürger, der in Reutlingen im Zusammenhang mit polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen auf Einsatzkräfte geschossen haben sollte, im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen sowie einer Sprengstofflaubnis gewesen sei. In der 67. Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 21. Juni 2023 sei bereits über das Thema Waffen diskutiert worden, insbesondere auch über die Frage, wie verhindert werden könne, dass Verfassungsfeinde in den Besitz von Waffen kämen.

Dieser Antrag einschließlich der in der Stellungnahme zum Antrag enthaltenen Informationen solle insgesamt dafür sensibilisieren, zu bedenken, dass nicht nur über das Waffenrecht, sondern auch über das Sprengstoffrecht gesprochen und nachgedacht werden müsse. Seine Fraktion werde an diesem Thema dranbleiben, beispielsweise im Parlamentarischen Kontrollgremium, im Innenausschuss des Landtags und auch im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Hier sollte es einen Dialog geben, denn die seines Erachtens erforderlichen waffenrechtlichen Verschärfungen seien dann auch im Sprengstoffrecht nachzuvollziehen. In der Vergangenheit sei immer darauf geachtet worden; dies sollte auch in Zukunft geschehen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, wenn über ein solches Thema gesprochen werde, werde in der Regel ein Fall ausgewählt, es werde versucht, herauszufinden, was getan werden könne, und plötzlich betreffe das Thema auch Mitglieder beispielsweise friedlicher schießsportlicher Vereinigungen, Personen mit einem Jahresjagdschein sowie traditionelle Vereine, für die das Böllerschießen der Pflege des Brauchtums diene.

Er habe ebenfalls nicht gewusst, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für das Sprengstoffgesetz zuständig sei. Er gehe davon aus, dass es deswegen niemandem auffalle, welches Ministerium zuständig sei, weil die Genehmigungen von den Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen ausgestellt würden.

Er frage, ob es Überlegungen gebe, die Zuständigkeit für diesen Bereich neu zu ordnen bzw. das Sprengstoffrecht und das Waffenrecht zusammenzubringen. Er habe beispielsweise auch nicht gewusst, dass zwischen dem Recht des Gebrauchs einer Waffe und dem Recht zum Hantieren mit Schießpulver unterschieden werde.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, ob es bezüglich des Hantierens mit Sprengstoff ein Vieraugenprinzip gebe oder anderweitig gewährleistet sei, dass kein Missbrauch stattfindet, dass beispielsweise, wenn ein Sprengmeister in einem Steinbruch Sprengstoff entnehme, an diesem Vorgang mindestens zwei Personen beteiligt seien, damit es mit den Sprengstoffmengen seine Ordnung habe und sozusagen nichts mit nach Hause genommen werde.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, sie habe es nicht gewundert, dass das Sprengstoffrecht in der Verantwortung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft liege, da Sprengstoff im bergrechtlichen Bereich, bei Steinbrüchen und teilweise auch bei Kiesgruben genutzt werde. Aus diesem Grund seien die Regierungspräsidien und teilweise auch die unteren Verwaltungsbehörden dafür zuständig. Dies werde auch sehr eng

geprüft. Es gebe Zyklen und Vorgaben, wann und wie geprüft werde, und es werde sehr darauf geachtet, dass die explosionsgefährlichen Stoffe nicht in falsche Hände gelangten, auch wenn es nie eine hundertprozentige Sicherheit geben könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft merkte an, die Zuständigkeit sei geklärt und daran werde sich in dieser Legislaturperiode auch nichts ändern. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft tausche sich eng mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen aus.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, in Steinbrüchen gebe es ein sogenanntes Sprengstoffbuch. Dort müsse eingetragen werden, welche Mengen hinausgingen und nach einer Sprengung auch wieder hineingingen. Insofern werde in diesem Bereich sehr eng kontrolliert, welche Mengen tatsächlich verwendet worden seien. Hinzu komme, dass die Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung einer Person geprüft werde, bevor sie eine Sprengstofflaubnis erhalte. Es werde somit schon bei der Prüfung darauf geachtet, dass die Personen, die mit dem Sprengstoff umgingen, auch zuverlässig seien.

Im nicht gewerblichen Bereich gebe es ein ähnliches Verfahren. Die Schützen müssten sehr genau Buch führen über die Explosivstoffe, die sie einkauften und verwendeten, sowie darüber, wann und wie oft sie geschossen hätten. Es könne in diesem Fall nicht ganz genau geprüft werden, welche Mengen an Explosivstoffen tatsächlich verwendet würden. Die Stoffe müssten jedoch zunächst einmal zu Munition verarbeitet werden, bevor sie verwendet werden könnten. Ob einer Person eine Erlaubnis erteilt werden könne, könne auch hier nur über die Zuverlässigkeit, die persönliche Eignung sowie letztlich über die Fachkunde, die jeder Schütze erwerben müsse, geprüft werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4594 für erledigt zu erklären.

24.7.2023

Berichterstatter:

Karrais

15. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Rülke und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/4668
– Preisgestaltung und Preistransparenz in der Nah- und Fernwärmeversorgung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Rülke und Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4668 – für erledigt zu erklären.

22.6.2023

Die Berichterstatterin:

Dr. Pfau-Weller

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4668 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 22. Juni 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, der Antrag beschäftige sich mit der Nah- und Fernwärmeversorgung. Es handle sich dabei um ein wichtiges Thema, da Fernwärme künftig beim Heizen eine wesentliche Rolle spielen werde. Auch im Hinblick auf die Wärmeplanung der Kommunen stelle die Nah- und Fernwärme ein großes Thema dar.

Bei einem Fernwärmenetz handle es sich um ein natürliches Monopol. In der Presse sei schon von dem Fall eines möglichen Missbrauchs dieses Monopols durch hohe Wärmepreise bei einem Stadtwerk zu lesen gewesen. Die Landesregierung habe diesbezüglich Verbesserungen beim Verbraucherschutz vorgeschlagen. Dazu gehörten beispielsweise eine Beweislastumkehr sowie die Möglichkeit einer Rückzahlungsanordnung. Er frage, wie weit das Land bezüglich dieses Themas sei. Damit es zu einer Akzeptanz der Fernwärme bei der Bevölkerung kommen könne, müsse es eine Sicherheit geben, dass Missbrauch ausgeschlossen werde und dass das natürliche Monopol Fernwärmenetz funktioniere.

Laut der Stellungnahme zum Antrag seien im Jahr 2021 für die Fernwärmeversorgung zu rund 74 % fossile Energieträger, zu rund 24 % Biomasse und zu 1,9 % Klärschlamm eingesetzt worden. Die sonstigen erneuerbaren Energieträger machten dagegen nur 0,2 % der Fernwärmeerzeugung in Baden-Württemberg aus. Er erkundigte sich, wie die Pläne für die nahe Zukunft aussähen, um die 74 % fossilen Energieträger in der Fernwärmeerzeugung durch andere Energieträger zu ersetzen. Fernwärme müsse des Weiteren immer eine Redundanz haben, für die wiederum fossile Energieträger genutzt würden.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Nah- und Fernwärme, insbesondere die nachhaltige Fernwärme, sollten im Bereich der Wärmeversorgung noch wesentlich weiter verbreitet sein. Die Nahwärmenetze seien derzeit jedoch noch teurer als andere Formen der Wärmeversorgung. Sie habe von einer Gemeinde gelesen, in der hinsichtlich der Anschlusskosten statt von 9 050 € plötzlich von 32 000 € die Rede gewesen sei und auch die Umsetzung viel länger gedauert habe. Statt einer geplanten Fertigstellung im Jahr 2023 laute der neue Termin 2028. Sie wisse, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auf gestiegene Zinsen bei der KfW und allgemeine Preissteigerungen keinen Einfluss habe. Dennoch müsse der Aspekt der Preisgestaltungen sowie der Preissteigerungen im Hinterkopf behalten und berücksichtigt werden.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, ihre Fraktion begrüße den Antrag. Die Fernwärme müsse ihren guten Ruf unbedingt behalten, damit die Wärmewende gelingen könne. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass sich um intransparente und überhöhte Preise gekümmert werde. Sie wolle in diesem Zusammenhang wissen, wie die Landesregierung die Idee beurteile, diesbezüglich eine Schiedsstelle bzw. eine Schlichtungsstelle für Verbraucherinnen und Verbraucher einzurichten.

In der Regel fielen Beschwerden über die Höhe und die Ausgestaltung der Preise in die Zuständigkeit der Länder, wenn der Versorger nur in einem Bundesland tätig sei. Dies sei meist der Fall. Aus diesem Grund werde es immer wichtiger, eine Anlaufstelle bei Missbrauchsfällen zu haben. Verbraucherinnen und Verbraucher seien dem Versorger sehr stark ausgeliefert. Es gebe bereits Beispiele für eine solche Anlaufstelle. Auf Bundesebene existiere beispielsweise für die Bereiche Gas und Strom die Schlichtungsstelle Energie e. V. Eine solche Stelle erachte sie auch bezogen auf die Fernwärme als sehr sinnvoll.

Eine Schlichtungsstelle solle gerichtliche Vorgänge vermeiden und zu außergerichtlichen Beilegungen führen. Dies würde auch die Gerichte entlasten. Die Schlichtungsstelle Energie habe auf Bundesebene zu einer Zufriedenheit der Strom- und Gaskunden beigetragen. Aus diesem Grund interessiere sie ein mögliches Äquivalent für die Fernwärme.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, warum die Betreiber von Fern- und Nahwärme ihre Anlage mit 100 % fossiler Energie betreiben dürften, während die privaten Haushalte ihre Heizungen künftig mit 65 % erneuerbarer Energie betreiben müssten. Ihn interessiere, warum die Fern- und Nahwärmebetreiber von dieser Regelung ausgenommen seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die Wärme in den Wärmenetzen der Zukunft müsse dekarbonisiert und defossilisiert sein. Es gebe verschiedene Möglichkeiten, um Wärmenetze zu defossilisieren. Beispielsweise sollten die Fernwärmenetze im badischen Oberrheingraben so schnell wie möglich über die Tiefengeothermie mit Wärme versorgt werden. Einige wenige Tiefengeothermieprojekte reichten aus, damit die Grund- und Mittellast in den Fernwärmenetzen bereitgestellt werden könne. Daneben existierten weitere Möglichkeiten zur Fernwärmeerzeugung wie Flusswärmepumpen, Biomasse und hocheffiziente Müllverbrennungsanlagen. Des Weiteren könne die Abwärme, die beim Betrieb der neuen, Wasserstoff-ready gebauten Gaskraftwerke anfallt, genutzt werden.

Neben dem Bund hätten auch die Länder jeweils eine Kartellbehörde, die Landesregulierungsbehörde. Das Land sei im Strom- und Gasbereich hier auch aktiv. Die Verbraucherschutzkommission habe sich dafür eingesetzt, dass das entsprechende Gesetz geändert werde und die Kartellbehörden gestärkt würden, damit sich die Zuständigkeit künftig auch auf den Fernwärmemarkt erstrecke.

Bezüglich der 65%-Vorgabe gehe es in dem Entwurf zum neuen Gebäudeenergiegesetz insbesondere um die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer. Bei einem Anschluss an das Fernwärmenetz hätten sie die Vorgabe, 65 % der Wärme über erneuerbare Energien zu decken, erfüllt. Selbstverständlich sollten des Weiteren die Fernwärmenetze so schnell wie möglich dekarbonisiert werden. Es existierten in diesem Bereich umfangreiche Übergangsfristen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, es könne nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte Nah- und Fernwärmeversorgungsunternehmen über die eigene Kostensteigerung hinaus die Preise erhöhten und das Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme missbräuchlich in Anspruch nähmen. Dies müsse in den konkreten Verdachtsfällen zu klären sein. Es habe bei der Energiekartellbehörde einige Angaben von Netzverbrauchern bezüglich der Preissteigerungen aufgrund erhöhter Beschaffungskosten gegeben, es lägen jedoch nur wenige Rückmeldungen vor. Es gebe daher keine gesicherten Erkenntnisse, dass die Preise der betroffenen Wärmeversorgung nicht in dem genannten Verhältnis zum Preisanstieg der jeweiligen Energieträger angestiegen seien.

Es sei gefragt worden, warum die Haushalte ihre Heizungen künftig mit 65 % erneuerbarer Energien betreiben müssten, während Fernwärmeversorger fossile Energien nutzen könnten. Der Grund dafür sei, dass Fernwärme zum überwiegenden Teil aus fossilen Energieträgern bereitgestellt werde. Dies sei darauf zurückzuführen, dass Fernwärmenetze ursprünglich im Zusammenhang mit großen Kohle- oder Gaskraftwerken errichtet worden seien, um die dort anfallenden großen Abwärmemengen für eine Wärmeversorgung zu nutzen.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erinnerte an ihre Frage, wie die Landesregierung die Idee einer Schlichtungsstelle beurteile.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, zu diesem Thema könne er nichts sagen, sondern müsste zunächst bei der Kartellbehörde nachfragen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, er bzw. das Ministerium könne bei der Kartellbehörde nachfragen. Für ihn stelle sich jedoch die Frage, ob es wirklich notwendig sei, eine weitere Schiedsstelle auf Landesebene einzurichten, wenn es auf Bundesebene bereits eine gebe. Es spreche allerdings einiges dafür, die Kompetenzen der Landeskartellbehörden zu stärken. Er werde die Frage dennoch gern noch einmal klären.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4668 für erledigt zu erklären.

12.7.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Pfau-Weller

16. Zu dem Antrag*) des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4937 – Vorgehen der Landesregierung in Sachen Harmonisierung der Kommunalen Wärmeplanungen mit den Vorhaben des Bundes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4937 – abzulehnen.

22.6.2023

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:
Niemann Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags den Antrag Drucksache 17/4937 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 22. Juni 2023.

Der Vorsitzende des Ausschusses führte aus, Baden-Württemberg habe schon seit einiger Zeit eine kommunale Wärmeplanung, die für Große Kreisstädte und Stadtkreise verpflichtend sei. Auf Bundesebene sei sich jetzt darauf verständigt worden, eine kommunale Wärmeplanung für sämtliche Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland verpflichtend einzuführen, die als Grundlage für weitere Schritte im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) gelten solle. Seines Erachtens sei es daher wichtig, sich frühzeitig mit diesem Thema zu beschäftigen und zu fragen, inwiefern dadurch Konflikte entstehen könnten.

*) Antrag gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

Es sei ihm aus diesem Grund ein Anliegen gewesen, dieses Thema in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Sprache zu bringen, auch um eine Einschätzung der Landesregierung bezüglich des Verfahrensstands sowie gegebenenfalls eine Einschätzung der Fraktionen zu erhalten. Er danke der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, dass dieser Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung behandelt werden könne. Es existierten des Weiteren bereits Stellungnahmen des Ministerpräsidenten sowie der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in den Medien.

Der Mitinitiator des Antrags von der SPD legte dar, es sei unstrittig, dass das Thema „Novelle des Gebäudeenergiegesetzes“ und daran anknüpfend die kommunale Wärmeplanung in den letzten Wochen eine zentrale Rolle eingenommen sowie die politische Diskussion bestimmt hätten. Er begrüße es daher, wenn der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Chance habe, sich über solche aktuellen Themen auszutauschen.

Die Initiative zu diesem Antrag sei von Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion ausgegangen, denen er für diesen Gedankenanstoß danke. Dieses Thema sei im Land besonders relevant, da im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) bereits eine verpflichtende Wärmeplanung für Große Kreisstädte und Stadtkreise vorgegeben sei. Es sei wichtig, die kommunalen Wärmeplanungen des Landes und des Bundes miteinander abzustimmen.

Der Mitinitiator des Antrags von der FDP/DVP äußerte, es handle sich hierbei um ein sehr aktuelles Thema. Zwischenzeitlich seien Leitplanken für die GEG-Novelle auf Bundesebene erstellt worden, die beinhalteten, dass das GEG gelten solle, sobald eine Wärmeplanung vorliege. In der Folge seien einige Kommunen im Land, die vor Entscheidungen stünden, auf ihn bzw. Abgeordnete seiner Fraktion zugekommen. Er erachte es daher als sinnvoll, im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft darüber zu sprechen sowie von der Landesregierung zu hören, ob es eventuell auch Leitplanken der Landesregierung gebe, wie mit den Leitplanken der GEG-Novelle in Baden-Württemberg umzugehen sei.

Dieser Punkt betreffe konkret Kommunen in Baden-Württemberg, die eine freiwillige Wärmeplanung durchführten. Es sei für die einzelnen Kommunen durchaus sinnvoll, freiwillig in eine Wärmeplanung einzusteigen und zu überlegen, wie die Wärme der Zukunft aussehen solle. Damit Kommunen, die eine freiwillige Wärmeplanung durchführten, Fördergelder erhielten, müssten sie relativ zügig einen Wärmeplan erstellen. Wenn das GEG durch die dann vorhandene gültige Wärmeplanung sofort und somit vier Jahre früher als auf Bundesebene geplant greife, würde sich dies nachteilig auf die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Kommunen auswirken. Der Ministerpräsident des Landes habe jedoch ausgesagt, er wolle nicht, dass die Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger durch die Pläne des Bundes benachteiligt würden.

Das geplante Wärmeplanungsgesetz auf Bundesebene werde sicherlich andere Erfüllungsoptionen und Richtlinien enthalten als die Regelungen auf Landesebene. Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe verlautbaren lassen, sie erwarte, dass der Bund auf das Land zukomme. Der Antrag Drucksache 17/4937 fordere dagegen, dass die Landesregierung mit der Bundesregierung in Kontakt trete, um die Regelungen bezüglich der kommunalen Wärmeplanungen zu harmonisieren.

Baden-Württemberg müsse die Chancen nutzen, die sich aus einer frühzeitigen Wärmeplanung für die Eigenheimbesitzer ergäben, und dürfe dies nicht bremsen, gleichzeitig dürften sich aus dem Vorliegen einer Wärmeplanung keine Nachteile ergeben, beispielsweise in Bezug auf den Heizungsaustausch.

Ihn interessiere die Einschätzung der Landesregierung zu diesem Themenkomplex. Des Weiteren wolle er wissen, wie es bezüg-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

lich der Fördermittel aussehe, wenn eine Kommune den Prozess der Wärmeplanung nicht beende, sondern diese weiterlaufen lasse, um den von ihm erwähnten Regelungen auf Bundesebene zu entgegenen.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, es handle sich bei der kommunalen Wärmeplanung und dem GEG um wichtige Themen. In Baden-Württemberg sei der Prozess der Erstellung kommunaler Wärmepläne schon vor längerer Zeit gestartet worden. Wie richtig das Land mit dieser Entscheidung gelegen habe, könne jetzt durch die Entscheidung des Bundes, ebenfalls eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung einzuführen, gesehen werden. Es sei wichtig, dass die Wärmeplanung auf Bundes- und Landesebene gut harmonisiert werde und die Vorarbeit, die Baden-Württemberg diesbezüglich geleistet habe, im weiteren Prozess beachtet und darauf aufgebaut werde. Offene Fragen sollten schnellstmöglich geklärt werden, damit keine Verunsicherung entstehe.

Sie erachte es als einen Vorteil für das Land, dass die kommunale Wärmeplanung in Baden-Württemberg bereits existiere. Wenn in einem Gebäude eine Heizung kaputtgehe, gebe es durch die kommunale Wärmeplanung eine Grundlage, welche Möglichkeiten bezüglich des Austausches bestünden, ob beispielsweise auf Nah- oder Fernwärme gewartet werden könne, da ein Aufbau bzw. Ausbau des Netzes geplant sei, oder ob eine Wärmepumpe installiert werden sollte. Durch die kommunale Wärmeplanung könnten Gebäudebesitzer mit einer größeren Sicherheit die richtige Entscheidung treffen.

Ihre Fraktion stimme dem Beschlussantrag nicht zu, da bereits im Sinne der im Antrag genannten Punkte gehandelt werde. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft müsse das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht erst dazu auffordern.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, seines Erachtens hätte dieser Tagesordnungspunkt auch öffentlich diskutiert werden können, da es ein Thema sei, das die Öffentlichkeit interessiere.

Die CDU-Fraktion sei an einer weiteren Verzögerung nicht interessiert. Inwiefern sich die frühzeitige Erstellung kommunaler Wärmepläne im Land durch die Pläne des Bundes nachteilig auf die Bürgerinnen und Bürger auswirken könne, hänge davon ab, wie die Novelle des GEG verhandelt werde, und liege somit in der Verantwortung des Bundes.

Die Pläne des Bundes sähen zunächst eine verpflichtende Wärmeplanung nur für Städte ab 100 000 Einwohnern vor, für kleinere Städte werde dies erst zu einem späteren Zeitpunkt Pflicht. In Baden-Württemberg sei die kommunale Wärmeplanung dagegen für Städte mit einer Einwohnerzahl von mindestens 20 000 Einwohnern verpflichtend. Des Weiteren existiere ein Angebot für kleinere Kommunen, eine freiwillige Wärmeplanung zu erstellen, das auch genutzt werde. Hinzu komme, dass die Wärmepläne auf Bundesebene erst zu einem späteren Zeitpunkt fertiggestellt werden müssten, während in Baden-Württemberg die Wärmeplanung der Großen Kreisstädte und Stadtkreise bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein müsse.

Sofern sich die GEG-Novelle auf die Wärmepläne beziehe, gelte somit selbstverständlich ab dem 1. Januar 2024 in Baden-Württemberg das GEG für die Kommunen mit abgeschlossener Wärmeplanung und somit früher als in anderen Gebieten Deutschlands. Dies könne den Menschen im Land seines Erachtens aber auch vermittelt werden. Das Schlimmste für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sei derzeit die Unsicherheit, dass sie nicht wüssten, was sie machen sollten, ob beispielsweise eine Wärmepumpe Sinn mache, und welche Fördersätze es gebe. Durch die kommunale Wärmeplanung erhielten die Menschen im Land diesbezüglich Klarheit. Er sehe daher kein Problem darin, dass die Regelungen des GEG dann in Baden-Württemberg frühzeitig gelten würden.

Er frage, was damit gemeint sei, dass die Wärmeplanung bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein müsse. Er erkundige sich, ob dies beispielsweise bedeute, dass der Wärmeplan zu diesem Zeitpunkt vorliegen müsse und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugesandt worden sei, oder ob zunächst der Gemeinderat über die Annahme des Wärmeplans beschließen müsse. Ihn interessiere der genaue Auslösetatbestand, damit das GEG dann greife.

Seines Erachtens werde der Antrag Drucksache 17/4937 bezüglich der im Antrag gestellten Forderungen nicht benötigt. Die Punkte unter Abschnitt I des Antrags seien richtig, die Forderung aber auch verzichtbar. Unter Abschnitt II des Antrags werde gefordert, die Landesregierung zu ersuchen, frühzeitig mit der Bundesregierung in Kontakt zu treten. „Frühzeitig“ wäre jedoch zu Beginn des Prozesses gewesen, und er gehe davon aus, dass sich die Landesregierung bei den Diskussionen über die Novelle des GEG ebenfalls zu Wort gemeldet habe und der Kontakt bereits erfolgt sei. Die Verknüpfung zwischen dem GEG und der kommunalen Wärmeplanung sei nach seinem Dafürhalten auch auf Gespräche des Ministerpräsidenten des Landes mit dem Bundesminister zurückzuführen.

Er bitte die Abgeordneten der FDP/DVP, beim Bundesfinanzminister darauf hinzuwirken, dass, wenn Mittel für die Wärmeplanung in den Bundesländern zur Verfügung gestellt würden, dann auch die Bundesländer berücksichtigt würden, die bereits eine Wärmeplanung hätten und diese auch finanziert hätten. Er hätte kein Verständnis dafür, wenn Baden-Württemberg die Erstellung der Wärmepläne selbst finanzieren müsse, während andere Länder diese vom Bund finanziert bekämen, weil sie länger damit gewartet hätten.

An den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz habe er die Bitte, dass dieser die Wärmeplanung des Landes anerkenne, unabhängig davon, ob der Bund andere Kriterien anlege.

Ferner habe er an den Bundeskanzler die Bitte, dass bei dem Prozess insgesamt für etwas mehr Rechtsstaatlichkeit gesorgt werde. Es könne kein Gesetz eingebracht werden, das es nicht gebe, und es könne auch keine Verbändeanhörung auf Basis eines Gesetzes durchgeführt werden, das es nicht gebe. Die Verbände wüssten bei der Anhörung dadurch nicht, auf welches Gesetz sie sich beziehen sollten. Solche „Spielchen“ sollten in Zukunft unterlassen werden.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er halte es für notwendig, über dieses Thema zu reden. Durch die geplante GEG-Novelle müsse eine Vielzahl von kleineren Kommunen, die bisher von einer verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung nicht betroffen gewesen seien, nun ebenfalls Wärmepläne erstellen. Das GEG sehe eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung bis zum Jahr 2028 vor. In Baden-Württemberg müssten Große Kreisstädte und Stadtkreise ihre Wärmepläne dagegen schon bis Ende des Jahres 2023 verpflichtend vorlegen.

Die kleineren Kommunen, für die eine Wärmeplanung bisher nicht verpflichtend gewesen sei und die eventuell noch nicht so intensiv über dieses Thema nachgedacht hätten, könnten sich beispielsweise mit den größeren Kommunen zusammenschließen wollen, da sie teilweise finanziell nicht gut genug gestellt seien, um eine eigene Wärmeplanung durchzuführen. Es wäre ihm daher wichtig, dass sämtliche Kommunen eine gemeinsame Deadline hätten, damit eine Kooperation zwischen den Kommunen erfolgen könne. Aus diesem Grund plädiere er dafür, die Wärmeplanung an die Vorgaben des Bundes anzupassen und die verpflichtende Vorlage von Wärmeplänen auch im Land auf das Jahr 2028 zu legen.

Derzeit stelle die Wärmepumpe die vorrangige Lösung bezüglich der Gebäudeenergie dar. In der EU werde gerade im Zusammenhang mit dem Chemikalienrecht u. a. darüber nachgedacht, per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) zu verbieten. Davon

wäre eine Vielzahl von Wärmepumpen auf dem Markt betroffen. Wenn die EU das Chemikalienrecht dahin gehend ändere, würden in der Folge die Betriebsmittel eines großen Teils der Wärmepumpen ab dem Jahr 2028 verboten. Die Hersteller seien derzeit dabei, ihre Wärmepumpen umzurüsten. Er könne jedoch nicht erkennen, warum die Menschen im Land im Schnellverfahren genötigt werden sollten, Wärmesysteme einzubauen, bei denen es vielleicht dann ab dem Jahr 2028 Probleme mit den Betriebsmitteln gebe. Seines Erachtens sei auch aus diesem Grund auf Bundesebene das Jahr 2028 als Deadline für die Vorlage von kommunalen Wärmeplänen festgesetzt worden, damit dieser Punkt geklärt werden könne.

Es müsse nicht immer alles schnell gemacht werden. Das Vorhandensein einheitlicher Regelungen habe seinen Wert. Das Land sollte seines Erachtens mit dem Erstellen der Wärmepläne etwas länger warten. Die Kommunen könnten sich dann auch besser absprechen.

Der Vorsitzende des Ausschusses merkte an, das Thema PFAS werde den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen noch einmal beschäftigen, da ein Antrag zu diesem Thema eingereicht worden sei.

Er fuhr in seiner Funktion als Mitunterzeichner des Antrags fort, das GEG setze voraus, dass es konkrete Planungen bezüglich der Energiequellen wie beispielsweise grünem Wasserstoff oder Biogas gebe. Er frage, inwiefern bei den jetzt in Baden-Württemberg zu erstellenden Wärmeplanungen diesbezüglich konkrete Festlegungen bzw. Planungen zu machen seien. Dieser Punkt entscheide seines Erachtens darüber, ob die Wärmeplanung im Land überhaupt den Anforderungen des Bundes entspreche.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft begrüße, dass sich die Bundesregierung nach vielen Wochen und Monaten des Streites geeinigt und Leitplanken verabschiedet habe und dass die Verunsicherung vieler Akteure wie Gebäudebesitzer, Handwerkerinnen und Handwerker sowie Unternehmen dadurch abnehme. Dies sei wichtig, da Deutschland im Wärmebereich deutlich vorankommen müsse. Viele Elemente, die in der geplanten GEG-Novelle aufgesetzt worden seien, erachte er als richtig.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft begrüße des Weiteren, dass die Wärmeplanung des Landes, die für Kommunen ab 20 000 Einwohner verpflichtend sei, eine besondere Berücksichtigung in den Leitplanken des GEG erhalten werde. Für kleinere Kommunen, die freiwillig eine Wärmeplanung durchführen wollten, sei in Baden-Württemberg ein Förderprogramm aufgelegt worden. Beispielsweise gebe es die Möglichkeit einer Konvoiförderung im Land.

Auch wenn bereits Leitplanken für die GEG-Novelle vorlägen, liege noch kein konkreter Gesetzentwurf vor, über den diskutiert werden könne. Aus diesem Grund habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilweise die gleichen Fragen, wie sie von den Ausschussmitgliedern gestellt worden seien. Er könne daher auch noch nicht jede Frage konkret beantworten. Das Umweltministerium sei mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und der Bundesregierung in einem engen Austausch. Manche Punkte, die sich in den Leitplanken des GEG wiederfänden, seien auch aufgrund der Vorschläge des Landes dort aufgenommen worden. Dazu gehöre beispielsweise, dass die Übergangsfristen so anzusetzen seien, dass sie auch praktikabel seien.

Kommunen ab 20 000 Einwohner müssten ihre Wärmepläne in Baden-Württemberg bis zum 31. Dezember 2023 dem jeweils zuständigen Regierungspräsidium vorlegen. Die Pläne würden anschließend durchgesehen. Es gebe untergesetzliche Kriterien, die geprüft würden. Anschließend gehe das Regierungspräsidium noch einmal auf die Kommune zu.

Der Bund wolle diesen Aspekt eher direkt im Gesetz regeln. Baden-Württemberg habe dagegen den Vorschlag einer untergesetzlichen Regelung unterbreitet, da das Land mit untergesetzlichen Kriterien gute Erfahrungen gemacht habe. Diesbezüglich sei das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit dem BMWK in einem guten Austausch.

Auf Bundes- und auf Landesebene existierten unterschiedliche Konkretisierungsgrade und eine unterschiedliche Qualität der geforderten Wärmeplanung. In Baden-Württemberg werde beispielsweise keine straßenscharfe Wärmeplanung gefordert. Auf Bundesebene sei dies dagegen der Fall. Aus diesem Grund sei das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ebenfalls in engen Gesprächen mit dem BMWK. Es müsse geklärt werden, ob es eine Ausnahmeregelung gebe, wenn die Wärmeplanung in Baden-Württemberg bereits vorliege, ob das GEG direkt gelte, oder ob es Übergangsfristen bzw. eine Verlängerung der Frist gebe, wenn die Wärmeplanung nicht in der vom Bund geforderten Qualität vorliege.

Hinzu komme, dass Baden-Württemberg das Ziel habe, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu sein, auf Bundesebene solle die Klimaneutralität dagegen bis zum Jahr 2045 erreicht werden. Auch dies sei ein wichtiges Thema, das in diesem Zusammenhang besprochen werden müsse.

Im Hinblick auf die Verknüpfung des GEG mit der Wärmeplanung gebe es aus Sicht Baden-Württembergs drei Varianten. Erstens gebe es die Variante, dass die Heizung ausgetauscht werden müsse, wenn die Wärmeplanung zum 31. Dezember 2023 vorgelegt werde. Die zweite Variante sei, dass die Pflichten des GEG erst dann gelten würden, wenn die Kriterien, die auf Bundesebene festgelegt würden, erfüllt seien. Die dritte Variante sei, dass es für Baden-Württemberg eine Übergangsfrist gebe. In welche Richtung der Bund mit dem GEG tendiere, wisse er nicht, das Land habe diesbezüglich noch keine genauen Hinweise erhalten.

Unabhängig davon, welche Variante es schlussendlich sein werde, dürfe es zu keinen großen Verzögerungen kommen. Wenn Baden-Württemberg das Ziel, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu sein, auch erreichen wolle, dürfe nicht zu lange gewartet werden. Es gebe teilweise die Forderung von Kommunen im Land, insbesondere bei den kleineren Kommunen, für die die Wärmeplanung freiwillig sei, diese nicht bis zum 31. Dezember 2023 abzuschließen, damit die Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zum Rest der Bundesrepublik nicht schlechter gestellt seien. Seines Erachtens sei eine Kommune jedoch nicht schlechter gestellt, wenn sie eine Wärmeplanung habe. Es sei auch das Ziel der Leitplanken des GEG, dass die Gebäudebesitzer aufgrund der Wärmeplanung wüssten, in welche Richtung die Wärmeplanung des eigenen Gebäudes gehe. Es gehe somit darum, eine gute fachliche Grundlage zu erhalten.

Auch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe bezüglich der Leitplanken des GEG noch Fragen, die es an die Bundesregierung sowie das zuständige Bundesministerium gerichtet habe. Das Umweltministerium befinde sich mit dem Bund in einem intensiven Austausch. Der Druck sei groß. Laut der Bundesregierung sei geplant, bereits Anfang Juli mittels eines fristverkürzten Verfahrens einen Bundesratsbeschluss zu erhalten. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dränge daher darauf, die konkreten Fragen so schnell wie möglich beantwortet zu bekommen.

Er begrüße, dass der Bund der Wärmeplanung eine größere Bedeutung beimesse, dass er diesbezüglich auch auf die Landesregierung gehört habe, sowie dass sich auf Bundesebene geeinigt worden sei und die Unsicherheiten und Diskussionen abnähmen.

Bei der baden-württembergischen Wärmeplanung seien noch keine konkreten Zusagen hinsichtlich der Brennstoffversorger vorgesehen.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU merkte an, er verstehe die Aussagen des Staatssekretärs im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft so, dass es ziemlich ausgeschlossen sei, dass Baden-Württemberg auf der Basis der jetzigen Wärmeplanung einen Auslösetatbestand für das GEG habe. Es gebe die Möglichkeit, dass die Kommunen nacharbeiten müssten oder es Ausnahmen gebe. Er erkundige sich, ob an dieser Stelle über eine Länderöffnungsklausel diskutiert worden sei, dass bestimmte Regelungen des GEG nicht oder nicht unmittelbar gelten würden, wenn es bereits Regelungen vor Ort gebe. Er erinnere in diesem Zusammenhang an das Vorgehen im Hinblick auf das Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes.

Es erscheine ihm aufgrund des zeitlichen Drucks nahezu ausgeschlossen, dass die Novelle des GEG ein gutes Gesetz werden könne. Er habe einige Rückmeldungen zum GEG seitens der Verbände gelesen. Die Verbände wüssten gar nicht, auf was sie sich beziehen sollten. Sie würden sich dann auf Leitplanken beziehen, die keine Gesetzeskraft hätten. Er wisse nicht, wie das innerhalb der nächsten drei Wochen alles geregelt werden solle. Er wisse, warum die Entscheidung nun so schnell erfolgen müsse, aus Landessicht halte er es jedoch für hochgradig gefährlich, wenn das Gesetz auf die Schnelle erstellt werde.

Der Mitinitiator des Antrags von der SPD äußerte, er verstehe die Kritik seines Vorredners von der CDU an dem Prozess. Es sei wichtig, dass es sowohl im Bund als auch im Land gute Regelungen gebe, die so weit wie möglich miteinander verzahnt werden könnten. Für ihn persönlich sei es nicht entscheidend, dass die Regelungen in Baden-Württemberg im Sinne einer Übergangsregelung 1 : 1 erhalten blieben. Die Vorgaben im Land dürften jedoch nicht sozusagen umsonst gewesen sein. Eventuell habe der Bund an der einen oder anderen Stelle einen konkreteren Vorschlag, der wirkungsvoller sein könne, wenn die Kommunen für ihre Wärmeplanungen ein oder zwei Jahre mehr Zeit hätten.

In Baden-Württemberg gebe es eine verpflichtende Wärmeplanung für Kommunen mit einer Einwohnerzahl ab 20 000 Einwohnern. Kleinere Kommunen könnten freiwillig Wärmepläne erstellen und dafür eine Förderung beantragen. Die Wärmeplanung des Bundes sehe dagegen eine verpflichtende Wärmeplanung für Kommunen ab 10 000 Einwohnern bis zum 31. Dezember 2028 vor, eventuell müssten auch sämtliche Kommunen eine Wärmeplanung vorlegen. Dies erfordere Zeit.

Bezüglich der Aussage, welche Rolle der Ministerpräsident des Landes im Hinblick auf die Novelle des GEG und die Verknüpfung mit der kommunalen Wärmeplanung eingenommen habe, habe seine Fraktion andere Informationen. Dies sei nach seinem Dafürhalten jedoch alles nur Spekulation. Wichtig sei, dass eine gute Regelung zustande komme. Unabhängig davon, ob die Ausschussmitglieder Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/4937 zustimmten, habe er die Intention, die dahinter stehe, aus den Stellungnahmen der die Regierung tragenden Fraktionen sowie des Staatssekretärs im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ebenfalls heraushören können.

Der Mitinitiator des Antrags von der FDP/DVP bemerkte, auch die FDP/DVP-Fraktion erachte die Informationen, die aus der Wärmeplanung gewonnen werden könnten, als wichtig. Es sei daher gut, dass die Wärmeplanung im Land schon weit fortgeschritten sei und die Wärmepläne möglichst schnell vorlägen.

Es gebe noch eine Vielzahl von Detailfragen bezüglich der GEG-Novelle, derzeit liege noch kein Gesetzentwurf vor, sondern es existierten nur Leitplanken. Der Antrag sei nicht mit der Erwartungshaltung gestellt worden, die Detailfragen beantwortet zu bekommen. Es sei jedoch wichtig, die Aspekte, die viele Menschen im Land bewegten, zu besprechen.

Er frage, ob es der Wunsch der Landesregierung sei bzw. ob die Landesregierung darauf hinarbeite, dass das GEG dann auch in Baden-Württemberg erst 2028 bzw. in dem Jahr gelten solle, in

dem es in den anderen Bundesländern gelte, oder ob die Landesregierung wolle, dass das GEG im Land schneller gelte.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD legte dar, die Vorgaben für die Wärmeplanung, die in Baden-Württemberg gemacht worden seien und die besagten, dass Kommunen mit einer Größe ab 20 000 Einwohnern eine verpflichtende Wärmeplanung zu erstellen hätten, seien nicht deckungsgleich mit dem geplanten GEG, das bundesweit gelten werde. Nach Inkrafttreten des GEG müssten die Kommunen im Land überprüfen, ob sie noch einmal Anpassungen durchführen bzw. nacharbeiten müssten. Die kleineren Kommunen würden jetzt auch mit der kommunalen Wärmeplanung anfangen.

Es erschließe sich ihm nicht, warum in Baden-Württemberg vor allen anderen Ländern schon im Jahr 2024 Menschen genötigt werden sollten, Investitionen in Heizungen zu tätigen. Kleinere Kommunen ab 10 000 Einwohner oder eventuell auch noch kleinere Kommunen, falls sämtliche Kommunen planungspflichtig würden, hätten ihre Wärmepläne zu diesem Zeitpunkt in der Regel noch nicht fertiggestellt. Das Land sollte seinen Kommunen die Zeit geben. Er würde es daher als sinnvoll erachten, wenn sämtliche Kommunen bis zum Jahr 2028 Wärmepläne aufgestellt hätten und der Bürger in der Fläche wüsste, woran er sei.

Die bereits durchgeführten Wärmeplanungen seien dennoch sinnvoll und lägen auch schon vor. Vieles davon könne verwendet werden. Durch das geplante Bundesgesetz gebe es jedoch neue Tatbestände und Vorgaben, die eingearbeitet werden müssten.

Eine Abgeordnete der SPD fragte den Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, wie viele Wärmepläne bereits ungefähr bei den Regierungspräsidien vorlägen.

Sie bat um Auskunft, ob es im KlimaG BW eine Frist gebe, bis wann die jeweiligen Wärmeplanungen der Großen Kreisstädte und Stadtkreise umgesetzt werden müssten. Sie merkte an, sie könne sich nicht an eine Frist erinnern. Freiburg beispielsweise habe bereits eine Wärmeplanung vorgelegt und wolle diese so schnell wie möglich umsetzen, um schnell klimaneutral zu werden. Ihres Erachtens wäre es dann eher hinderlich, wenn der Bund sagen würde, die Stadt dürfe nicht weitermachen, sondern müsse bis zur Frist warten. Bei der Wärmeplanung handle es sich um eine kommunale Aufgabe, die Selbstverwaltungshoheit stelle ein hohes Gut dar.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei in der Vergangenheit und Gegenwart in intensiven Gesprächen mit dem BMWK gewesen und werde es auch in Zukunft sein. Dies sei die Aufgabe und Pflicht des Ministeriums. Die Landesregierung habe das Ziel, dass die Wärmeplanung möglichst schnell umgesetzt werde. Bei der Kopplung des Heizungsaustausches an die vorhandene Wärmeplanung sei es nicht darum gegangen, Zeit zu gewinnen, um die Heizungen erst später austauschen zu müssen, sondern es gehe um eine fachliche und solide Grundlage, sodass die Bürgerinnen und Bürger wüssten, ob die Kommune eine eher zentrale oder dezentrale Wärmelösung habe.

Eine grundsätzliche und pauschale Aussage bezüglich der Wärmeplanung werde er nicht treffen. Dies hänge auch davon ab, wie das Bundesgesetz am Ende ausgestaltet sei. Bislang lägen nur die Leitplanken vor. Das Land setze sich auch weiterhin dafür ein, dass es sich um ein gutes Gesetz handeln und Baden-Württemberg als Musterland der Wärmewende davon profitieren werde. Er begrüße, dass die Wärmeplanung in das GEG mit aufgenommen worden sei.

Eine Länderöffnungsklausel stelle eine Möglichkeit dar, die ebenfalls vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geprüft und in Gesprächen eingebracht werde.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg habe Gelder für die Erstellung von Wärmeplänen bereitgestellt. Die Kommunen mit über 20 000 Einwohnern hätten die finanziellen Mittel schon erhalten. Er erachte es daher nur als gerecht, wenn das Land die vorbildlich erbrachte Leistung vom Bund wieder zurückerhalte und es nicht so laufe, dass diejenigen Bundesländer, die später mit der Wärmeplanung anfangen, Mittel vom Bund bekämen und Baden-Württemberg nicht.

Derzeit lägen im Land die Wärmeplanungen von Freiburg, Bruchsal, dem Landkreis Lörrach sowie von Gingen vor. Die Großen Kreisstädte und Stadtkreise hätten bis zum 31. Dezember 2023 Zeit, Wärmepläne bei dem jeweils zuständigen Regierungspräsidium vorzulegen.

Im KlimaG BW sei nach seinem Dafürhalten nur die Abgabefrist geregelt, nicht jedoch die Umsetzungsfrist. Dies sei die Aufgabe der Kommunen. Er habe die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter allerdings dahin gehend verstanden, dass es im ureigenen Interesse der Kommunen sei, die Pläne auch umzusetzen.

Der Ausschuss beschloss in getrennter Abstimmung jeweils mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, die Abschnitte I und II des Antrags Drucksache 17/4937 abzulehnen.

12.7.2023

Berichterstatlerin:

Niemann

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

17. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/4379 – Zusammenarbeit nach der Zeitenwende – Die Landespartnerschaft Burundi im Spiegel des russischen Angriffskriegs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Trauschel und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4379 – für erledigt zu erklären.

12.7.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 17/4379 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Juli 2023.

Vorsitzender Willi Stächele hielt fest, im Rahmen der Behandlung des Antrags Drucksache 17/4379 werde auch die Aussprache zum mündlichen Bericht von Herrn Staatssekretär Hoogvliet und dem geschäftsführenden Vorstand der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) über den Stand der baden-württembergischen Partnerschaft mit Burundi und über die Delegationsreise nach Burundi geführt.

Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP dankte für den Bericht zur Delegationsreise nach Burundi und betonte, gerade das Agroforst-Cluster sei äußerst interessant. Burundi habe großes Potenzial, nicht nur an Rohstoffen, sondern auch an Menschen, die hier dringend gebraucht würden. Das Thema sollte weiterverfolgt werden.

Kritisch sehe er allerdings, dass sich Burundi bei den UN-Resolutionen zur Verurteilung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine enthalten habe. Selbstverständlich komme es nicht infrage, dass Baden-Württemberg hier oberlehrerhaft auftrete. Hier müsse der Kontakt gesucht werden. Es sollte versucht werden, über softe Wege Einfluss zu nehmen.

Abg. Michael Joukov GRÜNE brachte vor, der umfangreiche Bericht über die Delegationsreise nach Burundi habe gezeigt, wie gut und durchdacht die Zusammenarbeit mit Burundi laufe.

Zum einen sei angesprochen worden, dass im Hinblick auf die arbeitssuchenden jungen Menschen in Burundi etwas getan werden sollte. Bei Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes könne auch tatsächlich mehr getan werden. Es gehe darum, das jetzt mit Leben zu füllen. So sei die Landesregierung im Hinblick auf die bürokratische Ebene dabei, eine zentrale Stelle zu schaffen. Es gehe vor allem aber auch darum, im Alltag die Menschen, die hier reüssieren könnten, gezielt anzusprechen und ihnen den Weg zu ermöglichen. Denn in Deutschland herrsche akuter Arbeitskräftebedarf.

Zum Zweiten sei der Agroforst-Cluster eine Erfolgsgeschichte, auf die Baden-Württemberg stolz sein könne und die möglichst oft erwähnt werden sollte, weil das Projekt außerhalb der politischen Ebene und der wenigen an Entwicklungshilfe Interessierten immer noch nicht sonderlich bekannt sei.

Zum Dritten bleibe im Hinblick auf den vorliegenden Antrag Drucksache 17/4379 nach der Stellungnahme der Landesregierung eigentlich in der Sache wenig zu sagen. Baden-Württemberg sollte tatsächlich, wie gesagt worden sei, in Afrika nicht als Oberlehrer auftreten. Vielmehr sollte auf der Gesprächsebene der Austausch – auch unterhalb der Regierungsebene – fortgesetzt werden, sodass die deutsche Position irgendwann deswegen übernommen werde, weil sie verstanden werde und nicht weil jemand unter Druck gesetzt werde. Alles andere spiele nur Großmächten wie z. B. China in die Hände.

Abschließend dankte er für die hervorragende Arbeit in Burundi.

Abg. Sarah Schweizer CDU legte dar, es sei erfreulich, dass heute so ausführlich über die Delegationsreise berichtet worden sei. Für die CDU-Fraktion, die die Partnerschaft mit Burundi seinerzeit aus der Taufe gehoben habe, sei diese Partnerschaft ein wichtiges Anliegen. Die Beziehungen könnten jetzt nach schwierigen Jahren wieder intensiviert werden. Bereits im letzten Jahr sei eine Delegation der CDU-Fraktion nach Burundi gereist. Es sei jetzt wichtig, den Kontakt wieder zu intensivieren.

Die Wertschätzung, die der baden-württembergischen Delegation entgegengebracht worden sei, sei vom Herrn Staatssekretär sehr eindrücklich geschildert worden. Diese drücke sich beispielsweise auch darin aus, dass ein Gespräch mit dem Präsidenten ermöglicht worden sei. Ihres Erachtens sollte insbesondere die Zusammenarbeit im Agrarbereich und der Bildung verstärkt in den Blick genommen werden.

Vertreter der Hochschule Kehl, die erst vor Kurzem im CDU-Europaarbeitskreis zu Gast gewesen seien, hätten ebenfalls über die gute Zusammenarbeit berichtet. Es sei erfreulich, dass das wieder so gut anlaufe.

Insofern halte sie den Antrag Drucksache 17/4379 an dieser Stelle für das falsche Signal. Sie habe den Vorredner von der FDP/DVP auch so verstanden, dass dieser sich selbst etwas vom Antrag distanzieren. Ein oberlehrerhaftes Auftreten sei weder angemessen noch zeitgemäß.

Jetzt sollte vielmehr in einem kollegialen Miteinander mit dem Land Burundi zusammengearbeitet werden und sollten Projekte umgesetzt werden. Das, was im Agrarbereich vorangebracht werde, sei beachtlich. Wenn alle gemeinsam dazu beitragen, das noch bekannter zu machen, dann sei Baden-Württemberg auf dem richtigen Weg.

Abg. Sebastian Cuny SPD sprach als Teilnehmender der Delegationsreise zunächst seinen Dank an die SEZ und das Staatsministerium für die Organisation der Reise und das Programm, das einen fantastischen Einblick in das Partnerland Burundi ermöglicht habe, aus.

Er fuhr fort, Burundi sei ein wunderbares Partnerland. Burundi sei ein Land mit einer Vielfalt, wie sie sich niemand vorstellen, wenn an Afrika und das ärmste Land der Welt, wie es auch jetzt wieder tituliert worden sei, gedacht werde. Es biete eine Vielfalt an Natur, an natürlichen Ressourcen und habe eine ganz reiche Kultur. Vor allem lebten dort Menschen, von denen gerade jetzt im Hinblick auf Resilienz, Anpassungsfähigkeit, wenn es darum gehe, in schwierigen Situationen anzupacken, viel gelernt werden könne. Auch sei die Digitalisierung sehr vorangeschritten. Zahlungen per Handy seien dort beispielsweise eine Selbstverständlichkeit.

Ausschuss für Europa und Internationales

Sie seien mit einer Gastfreundschaft empfangen worden, die ihresgleichen suche. Ihnen seien viele rote Teppiche ausgerollt worden. Es seien viele Gespräche ermöglicht worden.

Dennoch sei die wirtschaftliche und politische Lage in Burundi schwierig. Alle 25 Jahre verdopple sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Das zeige die immense Herausforderung, vor der dieses Land stehe. Die Geschichte sei geprägt von Bürgerkriegen, Gewalt und Flucht. Das habe vor acht Jahren zu EU-Restriktionen geführt. Mit dem Wechsel im Präsidentenamt 2020 sei es zu einer Öffnung nach außen gekommen. Im Februar 2022 habe die EU die Restriktionen daher aufgehoben und habe von Fortschritten bei den Menschenrechten und in der Staatsführung gesprochen.

Nichtsdestotrotz gebe es in diesen Bereichen weiterhin Herausforderungen. Die internationale Öffnung wirke noch lange nicht mit gleicher Kraft nach innen. Die gemeinsamen Werte, die das Fundament der Partnerschaft bildeten, müssten weiterhin gestärkt werden. In dem jetzt unterschriebenen Papier seien sie noch einmal betont worden. Dieses Papier müsse aber auch mit Leben gefüllt werden. Dafür wäre es für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch interessant, den Inhalt des Papiers genauer zu kennen.

Die Landespartnerschaft sei, wie es in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/4379 formuliert sei, eine Partnerschaft der Partnerschaften. Sie sei geprägt von Projekten und Initiativen unterhalb der politischen Ebene. Diese Partnerschaften würden getragen von der Zivilgesellschaft, den Kirchen und Bildungseinrichtungen. Sie hätten auch politische Krisen überstanden und seien weitergeführt worden.

Er habe gesehen, welche beachtliche Früchte die Partnerschaft in Burundi trage. Beispielhaft seien das Agroforst-Projekt und das Deutsch-Zentrum an der Université du Burundi zu nennen. Das Engagement – das sei bei der Konferenz der Akteurinnen und Akteure in Burundi gesehen worden – sei für diese Partnerschaft sowohl in Baden-Württemberg als auch in Burundi vor Ort herausragend und müsse von Baden-Württemberg weiter gefördert werden.

Da diese Partnerschaft unterhalb der politischen Ebene getragen werde, sei es ganz wichtig, den Dialog, die Begegnungen und Beziehungen zu unterstützen. Da sei mit dem Verbindungsbüro der SEZ ein Brückenkopf entstanden, der zusammen mit dem Kompetenzzentrum Burundi in Stuttgart der Backbone des Austausches bzw. des Dialogs zwischen Baden-Württemberg und Burundi sein könne und sein müsse.

Als Fazit sei festzuhalten, dass die Partnerschaften und damit auch die gemeinsamen Werte gestärkt werden müssten. Diese Werte müssten gerade auf der politischen Ebene noch stärker thematisiert werden. Der zarte Faden, der zu Oppositions- und Menschenrechtsorganisationen gesponnen worden sei, müsse noch stärker geknüpft werden. Mit dem Projekt mit der Verwaltungshochschule in Kehl entstehe hier auch ein ganz wichtiger Pfeiler für Good Governance, den die SPD-Fraktion gern mit stützen wolle.

Abg. Emil Sänze AfD dankte für den Bericht über die Delegationsreise und äußerte, er sei gespannt auf den schriftlichen Bericht. Denn jede Zusammenarbeit habe auch einen Zweck, einen Nutzen. Dieser werde sich dann sicher aus dem Bericht ergeben.

Auf den Antrag Drucksache 17/4379 gehe er nicht ein, weil er nicht in koloniale Zeiten zurückfallen wolle. Die Partnerschaft sei auch aufgrund der Willenserklärung beider Seiten zu respektieren.

Er habe aber Fragen zu den Clustern. Bei Agroforst habe er begriffen, um was es gehe. Governance sei auch nachzuvollziehen. Ein Staat lebe von der Verwaltung. Das sehe er gewissermaßen als Entwicklungshilfe. Wo er nicht ganz einig sei, sei, dass die

besten Köpfe nach Deutschland geholt werden sollten, um hier die Alterspyramide zu stützen. Seines Erachtens wäre die Zielsetzung eher, dass gerade das Land vor Ort mit den besten Köpfen gestärkt werde.

Zum Cluster Versöhnung interessiere ihn, ob es eine Zusammenarbeit bzw. einen Austausch mit der ehemaligen Kolonialmacht Belgien gebe. In Burundi habe es sieben Jahre Kolonialzeit unter deutscher Hegemonie gegeben. Es sei anzunehmen, dass sich ein Volk, das eine Kolonialzeit erlitten habe, nicht unbedingt über die Kolonialherren freue. Sieben Jahre sei kürzer als etwa 60 Jahre belgische Kolonialzeit. Allen seien auch die Folgen der belgischen Kolonialzeit im Kongo bekannt.

Staatssekretär Rudolf Hoogvliet erläuterte, ein Braindrain sollte in der Tat nicht in Gang gesetzt werden. Dieses Thema habe er in Burundi auch angesprochen. Er habe die Frage aufgeworfen, was es für Burundi bedeutete, wenn die Leute nach Deutschland kämen, zumal Burundi auch gute Leute brauche. Da komme aber die Arbeitslosenzahl ins Spiel. Wenn von den Akademikern zwischen 60 und 70 % arbeitslos seien, dann sei es verkraftbar, dass die Leute nach Deutschland kämen. Das sei hypothetisch und in weiter Ferne, weil die Voraussetzungen dafür nicht geschaffen seien. Es würde nach seinem Eindruck in Burundi aber keinen Schaden anrichten, wenn der hiesige Fachkräftebedarf auch mit gut ausgebildeten Leuten aus Burundi gedeckt würde.

Hinsichtlich des Themas Versöhnung gebe es keine Zusammenarbeit mit Belgien. Das werde von Baden-Württemberg aus allein gestemmt. Verantwortet werde das von den Kirchen. So habe auch der Bischof von Freiburg an der Reise teilgenommen und habe seine Projekte in Burundi besucht. Dieses Cluster werde zusammen mit der Universität Freiburg bearbeitet.

Der geschäftsführende Vorstand der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit ergänzte, hinsichtlich der Fachkräftethematik werde der Braindrain in der Literatur sehr kontrovers diskutiert. Es heiße auch, dass Rücküberweisungen einen viel größeren Beitrag zur Entwicklung des Landes leisteten als alle anderen Entwicklungsgelder. Ansonsten schließe er sich den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs an. Menschen, die in Burundi keine Wertschöpfung entfachen könnten, seien kein Braindrain, weil sie dort auf der Straße sitzen würden.

Was das Thema Versöhnung betreffe, so befasse sich die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) oder der Rat für Entwicklungszusammenarbeit (REZ) durchaus mit dem Thema „Aufarbeitung der Kolonialzeit“. Das werde bisher aber weniger in dem Cluster gesehen. Da gehe es im Wesentlichen um Friedensinitiativen, die in Burundi notwendig seien, weil das Land in den letzten 30, 40 Jahren immer wieder bürgerkriegsähnliche Zustände und ethnische Konflikte erlebt habe. Friedenszentren seien wiederaufgebaut worden. Das sei weniger mit der Kolonialzeit verbunden. Deswegen gebe es auch keine Zusammenarbeit mit der ehemaligen Kolonialmacht Belgien. Denn Versöhnungsarbeit finde auch auf ganz lokaler Ebene zwischen den Ethnien und den Menschen vor Ort statt.

Abg. Andrea Bogner-Uden GRÜNE schloss sich dem Lob und dem Dank an und fügte hinzu, in die Politik auch der afrikanischen Staaten würden immer auch die Potenziale der Frauen impliziert, sowohl im wirtschaftlichen als auch im sozialen und zivilgesellschaftlichen Bereich. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung sei nur unter Einbeziehung der Frauen möglich. Auffallend sei aber, dass die Delegation nur aus Männern bestanden habe. Daher bitte sie darum, dass in künftigen Delegationen auch Frauen vertreten seien.

Abg. Josef Frey GRÜNE äußerte, im Vorfeld der Reise sei über Überschwemmungen in Burundi berichtet worden. Ihn interessiere, ob die Teilnehmer der Delegationsreise eine Inaugenscheinnahme hätten machen können und wie da habe geholfen werden können.

Ausschuss für Europa und Internationales

Zweitens sei auf der Fair-Trade-Messe berichtet worden, dass Burunderinnen, die zur Konferenz hätten kommen wollen, kein Visum oder verspätet ein Visum bekommen hätten. Ihn interessiere, ob die Visaproblematik gleichsam auf dem kurzen Dienstweg mit den deutschen Behörden vor Ort habe gelöst werden können, sodass sich das Land Baden-Württemberg künftig für die Besucher von Landesmessen einsetze.

Drittens interessiere ihn, wie die Teilnehmer der Delegationsreise die Situation der Pressefreiheit in Burundi einschätzten. Ihn interessiere, ob die Journalistin Floriane Irangabiye im Gefängnis habe besucht werden können bzw. ob sie überhaupt noch inhaftiert sei. Er bat um Auskunft, ob solche Themen möglicherweise in Vieraugengesprächen hätten angesprochen werden können.

Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP stellte klar, er habe sich mitnichten vom Antrag Drucksache 17/4379 distanziert. Der Antrag sei von der Landesregierung gut beantwortet worden. Es sei nie impliziert worden, dass hier Burundi mit erhobenem Zeigefinger Vorgaben gemacht werden sollten. Das sei auch in seiner Rede in der 65. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 24. Mai 2023 deutlich geworden.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU merkte an, die verbindenden Studiengänge mit der Hochschule Kehl legten ein Augenmerk darauf, Studierende aus Burundi zu befähigen, gerade im zivilgesellschaftlichen Bereich bzw. in der Verwaltung in Burundi tätig zu sein. Diese Zusammenarbeit sei für beide Seiten befruchtend.

Sie interessiere, ob auf der Delegationsreise auch das Handwerkszentrum in Kayanza habe angeschaut werden können. Die Delegation der CDU-Fraktion habe letztes Jahr dieses Zentrum, das Ausbildungen in den Bereichen Schreinerei, Kfz und Schneiderei ermögliche, besucht. Die Berufsausbildungen legten die Grundlage dafür, dass die Menschen ihr Leben in der kleinteiligen Struktur selbst erwirtschaften könnten. Die Finanzengpässe seien erheblich.

Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP machte darauf aufmerksam, Baden-Württemberg unterhalte neun Landespartnerschaften bzw. Partnerschaften mit zwölf Regionen oder Städten. Mit Ausnahme von Burundi werde im Ausschuss kaum über eine Partnerschaft gesprochen. Sie regte daher an, dass dem Ausschuss auch regelmäßig schriftlich berichtet werde, was in den anderen Partnerschaften vor sich gehe.

Vorsitzender Willi Stächele bemerkte, seines Erachtens sei es ein gemeinsames Interesse des Staatsministeriums und des Ausschusses, sich gegenseitig auf dem Laufenden zu halten. Die Anregung werde gern aufgenommen.

Staatssekretär Rudolf Hoogvliet erklärte, die Delegation sei in der Tat männlich dominiert gewesen. Es seien einige Damen dabei gewesen. Doch sei da noch Luft nach oben gewesen.

Überschwemmungen seien in Burundi ein großes Thema. Der Süden von Burundi sei aufgrund der Regenzeit schon immer schlechter erreichbar gewesen. Doch habe der Starkregen exponentiell zugenommen. Das sei am großen Tanganjikasee, der über die Ufer trete, gut zu sehen. Der kleine Strand, den es streckenweise am Rand von Bujumbura gebe, habe sich in den letzten Jahren halbiert. Palmen und Bäume stünden inzwischen im Wasser. Der Abfluss werde nicht mehr in dem Maße, wie es erforderlich sei, geleistet. Das sei eine verkehrte Welt. Das habe beispielsweise dann auch für Kaffeeplantagen im Süden Konsequenzen. So müsse der Kaffee acht Monate im Jahr gelagert werden, damit er in den vier Monaten, in denen es trocken sei, transportiert werden könne.

Pressefreiheit sei in Burundi ein Riesenthema, ebenso die Unterdrückung von Schwulen und Lesben. Zwar gebe es politisches Tauwetter, doch sei der Weg zu Verhältnissen, die in Baden-Württemberg als demokratisch und menschenrechtsaffin betrachtet würden, noch weit.

Die Delegation habe keine Gelegenheit gehabt, die verhaftete Journalistin zu besuchen. Dazu gebe es derzeit keine Kenntnisse. Auch sei das Handwerkszentrum in Kayanza nicht besucht worden.

Das Land sei in der Tat landwirtschaftlich dominiert. Zugleich gebe es eine Bevölkerungsexplosion. Es sei jetzt schon dicht bevölkert. Da seien Streitereien um Land, die teilweise blutig verliefen, an der Tagesordnung. Die Stückchen Land würden immer kleiner. Das Land wachse nicht mit der Bevölkerung mit. Seines Erachtens müsse ein gewisses Maß an Industrialisierung und der Ausbau des Handwerks eine Konsequenz sein, damit die Menschen nicht nur von der Landwirtschaft leben müssten, sondern auch andere Möglichkeiten bekämen. Da sei in Burundi noch viel zu tun. Es hätte noch viel mehr gemacht und besucht werden können. Das zeige, dass es noch mehr Reisen brauche.

Der geschäftsführende Vorstand der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit ergänzte, das Thema Frauen sei sehr relevant. Es sei auch ein Förderschwerpunkt in der Burundi-Förderlinie. Das Thema Gender Equality sei im Blick.

Die Überschwemmungen seien vor Ort in der Tat eine Riesenherausforderung. Das betreffe nicht nur den Tanganjikasee, sondern auch die Flüsse im Landesinneren. Mit dem fortschreitenden Klimawandel und den entsprechenden Effekten werde das immer gravierender werden. Die Frage sei, welchen Beitrag die SEZ da leisten könne. Das falle mehr in den Bereich humanitäre Hilfe und nicht in den Bereich, in dem eigentlich partnerschaftlich langfristig gearbeitet werden müsse. Dahinter stehe auch die politische Entscheidung, inwiefern Baden-Württemberg da auch humanitär aktiv werden wolle. Das sei ein bisschen die Herausforderung der nächsten Jahre. Bisher habe die SEZ die Partner, mit denen zusammengearbeitet werde, nicht im Regen stehen lassen wollen. Da werde dann versucht, eine gewisse Unterstützung zu geben.

Die Geschichte des Handwerkszentrums in Kayanza sei sehr beeindruckend. Nach seiner Überzeugung liege in der Handwerksausbildung großes Potenzial. Das betreffe auch Projekte, die früher einmal angedacht gewesen seien, wie die Unterstützung einer Handwerkskammer. Das alles könnte perspektivisch eine Rolle spielen. Doch müsse einfach geschaut werden, was tatsächlich möglich sei.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung habe 2019 seine bilaterale Entwicklungszusammenarbeit neu ausgerichtet und Burundi nicht mehr berücksichtigt. Deutschland sei nach wie vor eines der größten Geberländer weltweit. So komme jeder sechste Euro der globalen staatlichen Entwicklungshilfe aus Deutschland. In Burundi sei die SEZ Untermieter der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die mit ihrem Team weiterhin vor Ort sei.

Nach seinem Dafürhalten sei eine Entwicklungszusammenarbeit nicht effektiv, die auf Bundesebene, wohl wissend, dass die Aufgabe dort angesiedelt sei, versuche, mit hohen Beträgen irgendwelche Sektorvorhaben voranzutreiben. Entwicklungszusammenarbeit sei seines Erachtens viel wirkungsvoller, wenn sie sich an den Strukturen im Land, beispielsweise an den Strukturen der Hochschulen und der Zivilgesellschaft, ausrichte. Diese böten eine Basis für die Zusammenarbeit. Deswegen plädiere er für diese Art der Zusammenarbeit.

Vorsitzender Willi Stächele hielt fest, es sollte regelmäßig über diese Partnerschaft berichtet werden. Er dankte allen, die sich in diesem Bereich engagierten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.9.2023

Berichterstatter:

Schuler